

4 Mali: Une caravane pour la paix

10 Dossier Eritrea 1: Die grosse Kampagne der SVP

14 Dossier Eritrea 2: Die 2-Prozent-Steuer für Eritreer

20 Lehren aus dem syrischen Aufstand

24 Monika Stocker: Anna geht nach Syrien

27 Die Waffenausfuhrstatistik 2017

28 Kaschmir: Der eingefrorene Konflikt

31 Die Ostermärsche 2018 in Bregenz und Bern

Sezessionen und Autonomiebestrebungen im Vergleich

Grenzveränderungen sollten nur einvernehmlich erfolgen

Ob Kosovo, Krim, Katalonien, Tschetschenien, Abchasien, Süd-Ossetien, Transnistrien, Ungarn, Schottland oder die kurdischen Regionen Iraks, Syriens und der Türkei: An immer mehr Orten dieser Welt werden seit Ende des Kalten Krieges (vor 27 Jahren) Sezessionsbestrebungen oder Forderungen nach Veränderung bestehender nationalstaatlicher Grenzen laut. In einigen Fällen – zum Beispiel Ex-Jugoslawien, Georgien oder Ukraine – wende(te)n die Sezessionsbefürworter Gewalt an oder wurden nationalstaatliche Grenzen mithilfe äusserer Akteure (NATO, Russland) gewaltsam verändert. In allen genannten Fällen sind die spezifischen Umstände und historischen Hintergründe sehr unterschiedlich.

/ Andreas Zumach /

In den vier Jahrzehnten der globalen Ost-West-Konfrontation gab es nur wenige Sezessionsbestrebungen. Und sie hatten kaum Chance auf dauerhaften Erfolg, auch weil sie von den beiden damals dominierenden Mächten USA und Sowjetunion sowie von den anderen drei Vetomächten des UNO-Sicherheitsrates Frankreich, Grossbritannien und China nicht unterstützt wurden. Zudem

herrschte unter den Mitgliedstaaten der UNO Konsens, die drei Grundprinzipien der Gründungscharta von 1945 nicht infrage zu stellen: Die Charta beginnt zwar mit dem Satz «Wir, die Völker...», definiert im Folgenden aber die Nationalstaaten als Akteure des Völkerrechts und Mitglieder der UNO und betont ihre «souveräne Gleichheit», die «Unverletzlichkeit ihrer territorialen Grenzen und ihrer politischen Ordnung» sowie das «Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten».

Recht auf Selbstbestimmung?

Daher fand die Abspaltung der Ibos in Ostnigeria in einen eigenen Staat Biafra 1972 international keine Unterstützung und wurde vier Jahre später nach einem blutigen Krieg von der Regierung Nigerias wieder rückgängig gemacht. Eritrea erlangte seine in der Folge von der UNO anerkannte Unabhängigkeit von Äthiopien erst 1993 nach einen 30-jähri-

gen Krieg. Hingegen ist Somaliland, das 1991 seine Loslösung von Somalia verkündete, bis heute nur von drei afrikanischen Staaten anerkannt. In allen drei Fällen hatten sich die Sezessionisten auf das «Recht der Völker auf Selbstbestimmung» berufen. Dieses Recht wird in der UNO-Charta zwar auch proklamiert, allerdings ohne irgendwelche Regeln zu seiner Umsetzung und ohne Klärung des Spannungsverhältnisses zu den drei Grundprinzipien der Charta.

Auf dieses «Recht» berief sich allerdings die EU unmittelbar nach Ende des Kalten Krieges mit der selektiven Anerkennung der drei jugoslawischen Teilrepubliken Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina als unabhängige Nationalstaaten nach deren Austrittserklärung aus der Jugoslawischen Föderation. Diese damals in erster Linie von Deutschland betriebene selektive Anerkennung erfolgte ohne Einvernehmen mit der jugoslawischen Regierung und entgegen der ausdrücklichen Warnung des damaligen UNO-Generalsekretärs Pérez de Cuéllar.

Damit war die Büchse der Pandora willkürlicher Veränderungen nationalstaatlicher Grenzen geöffnet. Acht Jahre später schuf die NATO mit ih-



Fortsetzung Seite 2

rem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen Serbien die Voraussetzung für die Abspaltung und Unabhängigkeitserklärung des Kosovo. Laut einem Gutachten des Internationalen Gerichtshofes (IGH) von 2010 war diese Unabhängigkeitserklärung Kosovos zwar kein Verstoss gegen das Völkerrecht. Zugleich machte der IGH keine Aussage zum völkerrechtlichen Status des Kosovo.

Der Präzedenzfall Kosovo

Folgerichtig haben bis heute erst 103 der 193 UNO-Staaten Kosovo anerkannt, darunter lediglich 23 der 28 EU-Mitglieder. Der Kosovo wurde zum Präzedenzfall, auf den sich unter anderem die nationalistischen Kräfte der bosnischen Serben berufen bei ihrer Forderung nach Austritt ihrer «Republika Srpska» aus Bosnien-Herzegowina und ihrem Anschluss an Serbien. Die russische Regierung verweist zur Rechtfertigung ihrer völkerrechtswidrigen Annexion der Krim ebenfalls auf den Fall Kosovo, genauso

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch
PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Andreas Zumach, Lea Suter, Selene Tenn, Monika Stocker, Ruedi Tobler.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titelseite: zVg; Seite 5, 6, 8: Lea Suter; Seite 9: Hans Graf; Seite 10/11: Amnesty Schweiz; Seite 13: Crisisgroup; Seite 14/15: Wikipedia; Seite 18/19: Madote; Seite 21: Schweiz. Sozialarchiv; Seite 22: Reuters/Jalal Al-Mamo; Seite 25: Vroni Grütter-Büchel. Seite 29: Wikipedia

Druck: gdz AG, Zürich

Auflage: 2000 Ex., März 2018

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492

wie die russisch-stämmigen Sezessionisten in der Ostukraine. Auch die von Russland unterstützte und von lediglich drei weiteren UNO-Staaten anerkannte Abspaltung Abchasiens und Süd-Ossetiens von Georgien sowie die bislang nur von Moskau unterstützte Eigenstaatlichkeit der moldawischen Provinz Transnistrien werden häufig unter Verweis auf den Fall Kosovo befürwortet.

In Ex-Jugoslawien und der Ukraine waren und sind die Sezessionsbefürworter ethnisch definierte Volksgruppen, die sich von anderen Volksgruppen majorisiert und/oder von der Zentralregierung diskriminiert und verfolgt fühl(t)en. Für die Annexion der Krim kommen als Motiv noch Russlands Sicherheitsinteressen angesichts der Ostausdehnung der NATO hinzu sowie historische Rechtfertigungsversuche, wonach die Krim seit Katharina der Grossen (1783) und bis zu ihrer angeblich völkerrechtswidrigen Angliederung an die Ukraine durch Nikita Chruschtschow 1954 immer zu Russland gehört habe. In Ungarn begründen die inzwischen in der Regierungskoalition beteiligten Rechtspopulisten mit ethnischen Motive ihre aggressive Forderung nach Wiederherstellung von «Gross-Ungarn» durch Einverleibung der von ungarischen Minderheiten bewohnten Regionen in den drei Nachbarländern Rumänien, Moldawien und der Ukraine.

Illegitime Grenzveränderungen

Hingegen stehen hinter dem Wunsch Kataloniens nach einem Austritt aus Spanien im Wesentlichen ökonomische Gründe. Die mit Abstand reichste Provinz will nicht länger «Zahlmeister» sein für das ärmere Restspanien. Aus demselben Grund betrieb auch in Italien die «Lega Nord» lange Zeit die Abspaltung des reichen Nordens vom armen Süden des Landes. Wieder anders liegen die Motive der Schotten und Nordiren, die aus dem Vereinigten Königreich Grossbritannien austreten wollen, weil sie auch nach dem Brexit Mitglied der EU bleiben wollen.

Was immer die Motive und spezifischen Umstände auch sein mögen: Mit Ausnahme der friedlich und im Einvernehmen erfolgten Aufteilung der Tschechoslowakei in Tschechien und die Slowakei sowie der Auflösung der Sowjetunion in 15 Staaten waren alle seit 1990 in Europa erfolgten Grenzveränderungen wegen des Einsatzes oder der Androhung von Gewalt sowie

wegen des fehlenden Einvernehmens aller Betroffenen nicht nur ein Verstoss gegen die UNO-Charta, sondern auch gegen die «Schlussakte von Helsinki» (1975), die «Charta von Paris» (1990) sowie weitere Abkommen und Vereinbarungen, die die europäischen Staaten im Rahmen der KSZE/OSZE miteinander getroffen haben.

Das Erbe des Kolonialismus

Diese gehen zum Teil noch über das mit der UNO-Charta begründete globale Völkerrecht hinaus. Die Annexion der Krim war überdies auch ein Verstoss Russlands gegen das «Budapester Memorandum» über den Atomwaffenverzicht der Ukraine. In diesem Abkommen hatten die Regierungen Russlands, der USA und Grossbritanniens die Souveränität der Ukraine und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen noch einmal ausdrücklich bestätigt.

In den Weltregionen ausserhalb Europas existieren (noch) keine über die UNO-Charta hinausgehenden Völkerrechtsregeln. Zwar gab es in diesen Weltregionen seit Ende des Kalten Krieges mit der – von der UNO nachträglich anerkannten – Abspaltung Südsudans vom Sudan bislang nur eine Sezession. Zugleich stellt sich in manchen dieser Regionen die Frage nach einer Veränderung von Grenzen noch viel dringender als in Europa. Das gilt vor allem dort, wo diese Grenzen nach dem Ersten oder Zweiten Weltkrieg von den europäischen Kolonialmächten gezogen wurden.

Der Verrat an den Kurden

Als Frankreich und Grossbritannien sich 1916 das zerfallende Osmanische Reich in Einflusszonen aufteilten und anschliessend die heute existierenden nationalstatlichen Grenzen zwischen Irak, Syrien, der Türkei und Iran zogen, versprachen sie dem auf dem Territorium dieser vier Länder lebenden kurdischen Volkes einen eigenen Staat. Im Versailler Abkommen von 1919 wurde dieses Versprechen sogar schriftlich fixiert. Statt einer Erfüllung dieses Versprechens wurden die kurdischen Minderheiten in den letzten 100 Jahren in zumindest drei ihrer vier Heimatländer diskriminiert oder gar brutal unterdrückt. Zudem werden zwei dieser Staaten – Syrien und der Irak – möglicherweise bald nicht mehr existieren.

Verglichen mit dieser hundertjährigen negativen Erfahrung der Kurdinnen und Kurden mit den Nationalstaaten,

in denen sie leben, haben die seziionswilligen Katalaninnen und Katalanen ein Luxusproblem. Aber auch hier lässt sich konstatieren, dass es den spanischen Zentralregierungen nach dem Ende des Frankofaschismus 1982 nicht gelungen ist, Arbeitsplätze, moderne Infrastruktur, Bildungschancen etc. so gerecht über ganz Spanien zu verteilen, dass das heute bestehende Wohlstandesgefälle zwischen Katalonien und dem Rest des Landes und die dadurch verursachte Unzufriedenheit der Katalanen über ihre Rolle als Zahlmeister nicht entstanden wären.

Grenzveränderungen nur gewaltfrei, einvernehmlich und rechtsstaatlich

Das Tabu der Veränderung nationalstaatlicher Grenzen ist in den 1990er-Jahren zerstört worden. Es lässt sich nicht mehr wiederherstellen. Doch für alle künftigen Grenzveränderungen muss gelten: Sie dürfen nur gewaltfrei erfolgen, und in einem unter allen Betroffenen einvernehmlichen Verfahren und mit rechtsstaatlichen Standards. In Rahmen der KSZE/OSZE sind hierfür erste Regeln vereinbart worden, die allerdings noch konkretisiert und mit Umsetzungsbestimmungen versehen werden müssen. Die OSZE als regionale Unterorganisation der UNO sollte sich dafür einsetzen, dass diese Regeln auch in das globale Völkerrecht übernommen werden – möglicherweise als Ausführungsbestimmungen zu dem in der UNO-Charta proklamierten «Recht der Völker auf Selbstbestimmung».

Aber auch die Ergebnisse der Grenzveränderungen, die in Europa seit 1991 mit Gewalt(androhung) und ohne einvernehmliches Verfahren vollzogen wurden, gehören auf den Prüfstand. Sie müssen entweder nachgebessert oder gar ganz korrigiert werden, zumindest aber nachträglich durch ein einvernehmliches Verfahren eine breitere Legitimationsbasis und Akzeptanz erhalten.

Neues Krim-Referendum angebracht

«Schwamm drüber» – diese vielfach zu hörende Meinung mit Blick auf die Annexion der Krim ist eine gefährliche Fehleinschätzung. Dann wird die Krim dauerhaft ein Konfliktpunkt bleiben zwischen Moskau und Kiew sowie zwischen Russland und dem Westen und ein Unruheherd in Europa. Denkbar wäre etwa ein zweites Referendum unter den BewohnerInnen der Krim – diesmal allerdings vorbereitet, durchgeführt und

ausgezählt entweder durch die UNO oder die OSZE und anders als am 16. März 2014 ohne vorherige Einschüchterung und Nötigungen durch zusätzlich herbeigeschaffte Militärs aus Russland oder sonstwoher.

Und auf dem Abstimmungszettel müssten diesmal mehr als nur die zwei Alternativen stehen, die im März 2014 zur Abstimmung standen (Verbleib der Krim in der Ukraine ohne jegliche Veränderung oder Sezession mit der Option des Beitritts zu Russland). Eine zumindest dritte Wahlmöglichkeit müsste lauten: Verbleib der Krim in der Ukraine, aber mit einem weitestmöglichen Autonomiestatus in sämtlichen Bereichen ausser der Aussen- und militärischen Verteidigungspolitik.

Dayton-Garanten in der Pflicht

Die von der NATO per Krieg gegen Serbien durchgesetzte Eigenstaatlichkeit des Kosovo hat keine Zukunft und wird ohne Veränderung ebenfalls dauerhaft ein Faktor der Instabilität in Südosteuropa bleiben. Und dies unabhängig davon, ob künftig noch weitere UNO-Mitglieder Kosovo anerkennen oder nicht. Kosovo ist ein korrupter Mafiastaat, der der jungen Generation auch auf Dauer keine Zukunft bieten wird. Und zudem ein warnendes Beispiel dafür, dass Sezessionen und Staatsgründungen, die auf ethnische Homogenität abzielen, nicht funktionieren. Ähnliches gilt für Bosnien-Herzegowina.

Die 1995 mit dem Dayton-Abkommen etablierte Verfassung proklamiert zwar einen Einheitsstaat, siedelt alle wesentlichen Vollmachten aber in den beiden ethnisch definierten «Entitäten» der «Republika Srpska» und der muslimisch-kroatischen Föderation an unter dem Dach einer schwachen multiethnischen Zentralregierung, die sich ständig selbst blockiert. Bosnien-Herzegowina bleibt ein gescheiterter Staat, solange diese Verfassung nicht korrigiert wird. Da die Einwohner des Landes zu dieser Veränderung nicht fähig sind, müssen die drei Initiatoren und Garanten des Dayton-Abkommens – die USA, Russland und die EU – gemeinsam diese Verantwortung wahrnehmen.

Andreas Zumach ist UNO-Korrespondent verschiedener Zeitungen in Genf und regelmässiger FRIEDENSZEITUNGS-Autor.

Editorial

Kommen Mindeststandards für Sicherheitsfirmen?

Wem ist die Securitas nicht ein Begriff? Die sorgen doch mit ihren Kontrollgängen dafür, dass auch Geschäftsleute ruhig schlafen können. Doch vor allem seit dem Ende des Kalten Krieges hat der Geschäftszweig der Sicherheitsfirmen weltweit eine Erweiterung und Veränderung durchgemacht. Sie sorgen nicht mehr nur für den Schutz von Privateigentum. International sind mehr und mehr Aufgaben dazugekommen, die früher den Armeen vorbehalten waren. Das Söldnerwesen hat eine Auferstehung in ungeahntem Ausmass erlebt. So machte der Tod von russischen Söldnern in Syrien letzthin auch bei uns Schlagzeilen.

Zum «Geschäft mit dem Krieg» haben wir 2007 und «Gegen modernes Söldnertum» 2011 eine Broschüre herausgegeben. Die Schweiz hat mitgeholfen, auf internationaler Ebene einen Verhaltenskodex für private Sicherheitsfirmen zu schaffen und ein «Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen» erlassen, das 2015 in Kraft getreten ist und «die unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten» verbietet. Hingegen hat es der Bundesrat abgelehnt, der Anti-Söldnerkonvention der UNO von 1989, die 2001 in Kraft getreten ist, beizutreten. Ein entsprechender Vorstoss blieb unbehandelt ...

Eine einheitliche Regelung für die Arbeit der Sicherheitsfirmen in der Schweiz gibt es bis heute nicht, obwohl das schon länger ein Thema ist. Die Westschweizer Kantone haben sich dazu 1996 in einem Konkordat zusammengeschlossen, das den Deutschschweizer Kantonen aber nicht akzeptabel erschien. Dem Konkordat der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren von 2010 sind allerdings jene sowie grosse Deutschweizer Kantone nicht beigetreten. Noch vor einem Jahr lehnte der Bundesrat eine (bis heute nicht behandelte) Motion von Priska Seiler-Graf ab, die private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln wollte. Im letzten Dezember reichte nun Paul Rechsteiner im Ständerat eine Motion ein, die das Gleiche will. Überraschend beantragt der Bundesrat am 14. Februar 2018 die Annahme dieser Motion, und sie kommt am 14. März zur Debatte im Ständerat. Wird sie einen Durchbruch bringen? (rt)

Mali: Une caravane pour la paix

Die Bloggerin Lea Suter setzt sich mit ihrer Website www.peaceprints.ch dafür ein, dass sich der stark konflikt- und problematische Friedensfokus «zu einem positiveren Fokus verschiebt, um ein ganzheitlicheres Weltbild zu vermitteln und Menschen auf der ganzen Welt Lust zu machen, das aktive Zusammenleben mitzugestalten». Wir publizieren nachfolgend leicht gekürzt eine ihrer Geschichten vom Januar 2017 zu einer Friedensaktion in Mali.

/ Lea Suter /

Seit drei Monaten versuchte ich die Organisatoren der Caravane culturelle pour la paix zu kontaktieren. Erst über den Administrator eines Partnerfestivals kam ich schliesslich an die lang ersehnte Direktadresse eines gewissen Manny Ansar; laut Internet der Initiator der gesuchten Karawane, die ich besuchen wollte. Nach einem kurzen E-Mail-Austausch, in dem er mich herzlich einlädt, die Karawane zu begleiten, ist er nach wie vor wie vom Boden verschluckt.

Gleichzeitig verschlechtert sich die Sicherheitslage im Land. Mehrere Mails aus dem EDA raten mir dringlichst von der Reise ab. Das Ausmass der Bedrohung durch die bewaffneten Gruppen ist aus Distanz kaum abzuschätzen, die Gefahrenzone nur schwer einzuzäunen. Alles, was ich vor Abflug weiss, ist, dass es in Mali eine Karawane geben soll, die über Kultur zur Friedensförderung beitragen will, und dass diese im Februar am Festival sur le Niger in Ségou teilzunehmen plant.

Im Wechselbad

Soll ich oder soll ich nicht? Wenn ich mindestens die definitive Reiseroute der Karawane wüsste. Und wer sind überhaupt die Menschen hinter diesem Projekt, denen ich mich anvertrauen würde? Mein Bauch entscheidet sich für die Reise ins Ungewisse. Zwei Tage später das Attentat in Gao, im Norden Malis, das bisher opferreichste seit dem Aufstand in 2012. Im Januar 2017 alleine gab es mehr Tote als im ganzen Jahr zuvor.

Mir bleiben noch zehn Tage bis zum Abflug am 27. Januar. «Ehm, welches Mali meinen Sie», fragt der Herr, der mir die Postfinancekarte entsperren sollte, «ich habe gerade Schwierigkeiten, es auf der Karte zu finden». – «Schönen Strandurlaub», wünscht mir die Hostess an der Gepäckregistrierung am Flughafen mit einem strahlenden Lächeln. – «Mit diesem Visum dürfen Sie nicht nach Mali einreisen», so die Schweizer Passkontrolle. Dann lächelt der Passbeamte freundlich: «Scheint sich in der Zwischenzeit geändert zu haben».

Und nun bin ich also hier, mitten im malischen Leben. Am 28. Januar, am ersten Tag nach meiner Ankunft, soll das erste Konzert der Karawane in Timbuktu stattfinden. Ein Name, der Fernweh verursacht: Oasenstadt, Wüstenwind, Weltkulturerbe, vorbeiziehende Karawanen, märchenhafte Moscheen aus Sand (die in Wirklichkeit aus Lehm sind) und Ausgangsort für Entdeckungsreisen in die umliegende Sahara. Seit 2012 einer der Schauplätze, an denen der aktuelle Konflikt ausgetragen wird.

Ich warte vergeblich auf ein Zeichen der Karawane. Ganz Bamako scheint Manny zu kennen und redet mit Hochachtung von ihm, aber keiner hat seine Telefonnummer. Ich erfahre erst Tage später, dass das Konzert in Timbuktu abgesagt werden musste. Zu heikel. Währenddessen taste ich mich allmählich an das Leben in Bamako heran und versuche, mich mit diversen Tricks von der Funkstille und vom Gedanken, dass es diese Karawane vielleicht gar nicht (mehr) gibt (mindestens dieses Jahr), abzulenken. Unterdessen lese ich, dass zwei Anhänger der dschihadistischen Gruppierung Al Mourabitoun, die ein Attentat in Bamako geplant hatten, soeben festgenommen werden konnten. Unschlüssig, ob mich dies beunruhigen oder beruhigen sollte, suche ich das Gespräch mit Menschen und versuche, mir einen besseren Überblick über die aktuelle Konfliktsituation zu verschaffen.

Das Wüstenfest

Am Anfang stand das Festival au Désert. Ein Kulturfestival, das jährlich in Tim-

buktu durchgeführt wurde, 2001 von Manny Ansar gegründet oder genauer genommen Mohamed Ag Aly Ansar (also Sohn von Aly). Das Festival gründet auf einer jahrhundertealten Tradition; Einmal jährlich finden die Tuareg der Region zusammen, um gemeinsam zu musizieren, aber auch, um Probleme zu besprechen und Konflikte zu lösen.

Heute ist das Festival au Désert stärker darauf ausgerichtet, eine Brücke zu schlagen zwischen Tradition und Moderne, zwischen lokalem Brauch und internationalem Zusammenkommen. Im Laufe der Jahre zog das Festival Tausende Besucher aus der ganzen Welt an und wurde zu einer wichtigen Einnahmequelle für die BewohnerInnen dieses ärmlichen Landesteils.

Islamisten gegen das Festival

Mit den Unruhen in der Region wurden ausländische Gäste immer stärker eingeschüchtert. Es kam zu gewalttätigen Übergriffen durch Ableger der Terrorgruppe Al-Qaida, besonders auf TouristInnen, sodass es immer schwieriger wurde, die Sicherheit zu gewährleisten. Die letzte Festival-Ausgabe fand im Januar 2012 statt, es gab höchst bedrohliche Hinweise auf ausbrechenden Bürgerkrieg und Warnungen rieten sämtlichen internationalen Gästen, dem Festival fernzubleiben. Den Drohungen trotzte unter anderem Bono, der legendäre Frontmann der Gruppe U2. Gemeinsam mit Tinariwen, der bekanntesten nordmalischen Musikgruppe, sangen sie: «Vive le Mali, vive la paix, vive la musique.»

Nur wenige Tage danach löste das MNLA (Mouvement national pour la libération de l'Azawad) die Tuareg-Rebellion aus, mit dem Ziel, mehr Unabhängigkeit für den Norden (Azawad) zu erkämpfen. In der Folge kam es zu einer gravierenden Destabilisierung des malischen Nordens durch verschiedenste bewaffnete Gruppen und einen Staatsstreich. Islamistische Gruppen beschlagnahmten zunehmend Gebiete des Nordens, verboten unter anderem jeden künstlerischen Ausdruck und erklärten das Ende des Festival au Désert.



Hunderttausende Menschen wurden in die Flucht getrieben. Darunter auch Manny Ansar und seine Familie. Das Festival sah sich gezwungen, seinen Standort aufzugeben. Während andere traumatisiert vom Erlebten und voller Angst um das Bevorstehende die Arme sinken liessen, schmiedeten Kulturschaffende in den Flüchtlingslagern in Burkina Faso neue Pläne. Bald entwickelte Manny Ansar mit Partnerinnen und Freunden im In- und Ausland die Idee, mit dem Festival au Désert auszuwandern, ein Festival im Exil zu gründen.

Ein Festival in Bewegung

Das Festival sur le Niger (Mali) und das Festival Taragalte (Marokko) eilen ihrem «Bruderfestival» zu Hilfe und gemeinsam gründen die drei Direktoren unterschiedlicher Ethnien – Mamou Daffe (Ségou, Bambara), Halim Sbaï (Marokkaner) und Manny Ansar (Timbuktu, Tuareg) – die Caravane culturelle pour la paix. Ein Leben in Bewegung entspricht einer noch stark verankerten Kultur in der Region, in Kürze scheint sich das Festivalteam an die neuen Umstände gewöhnt zu haben. Bereits 2013, ein Jahr nach der Vertreibung, wird eine erste Ausgabe des Festivals im Exil im

Flüchtlingslager in Burkina Faso durchgeführt. Die offizielle Gründung der Caravane culturelle pour la paix findet im November 2013 statt und ist in den folgenden Jahren in Ségou und Mopti (zurück in Mali) und in Taragalte (Marokko) zu Besuch. Die Karawane besteht aus einer fröhlichen interkulturellen Gruppe von Menschen, die sich gemeinsam für den Frieden engagieren. Die einen mit Musikinstrumenten, die andern durch Unterstützung des anspruchsvollen Unternehmens.

2017 sind vier Konzertabende und zwei Konferenzen in drei verschiedenen malischen Städten geplant. Die Tournee beginnt mit einer Carte blanche am Festival sur le Niger, ein ganzer Abend des viertägigen Festivals ist der Caravane und dem Thema Frieden gewidmet. Danach reist die Gruppe weiter nach Sikasso, wo ein Konzert im Fussballstadion stattfindet. Darauf folgen ein Auftritt im Institut français in Bamako und das grosse Schlusskonzert am Nigerufer ebenfalls in Bamako. In den Sommermonaten plant die Caravane Auftritte ausserhalb von Mali, wahrscheinlich auch in Europa. Im Herbst schliesslich ist sie zu Besuch beim Festival Taragalte im Süden von Marokko.

Ein Land im Musikfieber

Doch zurück in den Januar 2017. Fünf Tage nach meiner Ankunft in Mali erreicht mich ein SMS: «morgen Abfahrt nach Ségou». Es gibt sie also doch, die Karawane. Wenig später sind wir mit halbsbrecherischer Geschwindigkeit unterwegs von Bamako nach Ségou. Natürlich mit obligatem Teestop. Mali ohne Tee geht gar nicht, er gibt den Menschen einen Drei-Stunden-Rhythmus vor, genauer als die Uhr in der Schweiz. Der Gaskocher, 10 Gramm Tee und ein halbes Kilo Zucker sind immer zur Hand.

Ich hatte mich auf eine mühsame Fahrt vorbereitet, nun befinde ich mich inmitten eines Rennens, dem ich angespannt folgte. Mali im Musikfieber. Die Autofahrer sind vor Aufregung und Vorfreude nicht zu bremsen. Wie magisch angezogen jagen die Autos über die staubige und vor Hitze flimmernde Strasse gegen Norden. Holen sich immer wieder gegenseitig ein, gestikulieren, lachen und schreien sich mal beleidigende, mal anfeuernde Worte zu, während sie knapp einem Lastwagen oder Schlagloch ausweichen.

Fortsetzung Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

Gemeinsam mit den Musikern werden wir in einem Hotel in irgendeinem Ausenviertel einquartiert. Noch ist mir völlig unklar, wer zur Caravane gehört, wer welche Rolle hat, geschweige denn, wer zu welcher ethnischen Gruppe gehört. Dieser Verwirrungszustand sollte noch eine Weile anhalten.

Auf dem Festivalgelände herrscht Ameisenbetrieb. Als Neuling auf diesem Kontinent erschlagen mich die Eindrücke fast. Überwältigende Farbigkeit, ausgelassene Heiterkeit, geschäftiges Rufen und Hantieren. Wir drängen uns durch den dichten Markt und gelangen ans Nigerufer. Eine Gruppe von Sängerinnen steht dicht gedrängt auf einer Piroge und feuert die Fischer im Wasser mit Liedern an, die den Fang eines besonders grossen Fisches nachspielen. Ein fantastisches Schauspiel. Im warmen Abendlicht wirken die Farben noch knalliger, ein goldener Schimmer liegt über dem Wasser, die dunklen Gesichter leuchten aus den weissen Gewändern, während das ganze Schiff im Rhythmus wiegt. Ich möchte die Szene anhalten, sie in Zeitlupe geniessen, um mich auf jedes einzelne Gesicht konzentrieren zu können. Die Menschenmenge, die das ganze Ufer belagert hat, kreischt vor Vergnügen, jubelt, fotografiert.

Die treibende Kraft

Was von all dem aber ist nun wirklich die Caravane culturelle pour la paix? Während ich noch wie benebelt bin von all diesen Eindrücken, versuche ich mich weiter heranzutasten. Im Gespräch mit

dem Mann, der im Hintergrund die Fäden zieht. Der vielgesuchte, vielbeschäftigte kaum zu fassende Manny Ansar sitzt mir nun tatsächlich gegenüber. Er nimmt sich Zeit für mich. Das Sorgenkind aus der Schweiz. «Nein, dieses Jahr haben wir keine internationalen Gäste oder Medien eingeladen, nur die ganz Hartnäckigen wie dich haben wir mitgenommen», meint er schmunzelnd.

In der aktuellen Situation ist es keine einfache Aufgabe, sich um Sicherheit und Wohl einer allein reisenden, weissen Frau zu kümmern. Doch Manny kümmert sich um alles: neben Kost, Logis und VIP-Zutritten zu Backstage und hinter die Medienabschrankungen auch um zwei Schutzengel, die rund um die Uhr auf mich aufpassen. Ich komme in den vollen Genuss der oft gerühmten Gastfreundschaft der Tuareg.

L'esprit de la caravane

Manny empfängt mich in seinem Büro, wo er eigentlich arbeitet, wenn er nicht gerade seiner Karawanen-Leidenschaft nachgeht. Er verriegelt die Tür. Zur Sicherheit. Trotzdem, ich fühle mich nie sicher in seiner Gegenwart, nach allem was ich über ihn und über Mali weiss, scheint es mir an ein Wunder zu grenzen, dass er noch nie Opfer von Gewalt wurde.

Während unseres Gesprächs klopft es alle paar Minuten, mal energischer, mal weniger. Manny bleibt ruhig sitzen. Entspannt wäre das falsche Wort, entspannt habe ich ihn nie erlebt, nicht einmal zu Hause im Schlafanzug umgeben von seiner Familie. Mitte 50, im traditionellen silbernen Bazin und mit Turban

und Brille strahlt er etwas Respekteinflössendes aus.

Er formuliert bedächtig, exakt, ohne Pathos, ohne Ausschweifungen. Eher zurückhaltend, doch hinter seinem wenig preisgebenden Gesicht spürt man den Geist eines hochgebildeten Mannes mit grosser Verantwortung und einem eisernen Durchhaltewillen. Zwölf Jahre lang hatte er das Festival au Désert aufgebaut und zu grossem, auch internationalem Erfolg gebracht, bevor es 2012 verwüstet wurde. Wie kommt ein Mann nach einer solchen Niederlage dazu, ein noch viel gewagteres Projekt auf die Beine zu stellen?

Ausschlaggebend für die tatsächliche Umsetzung, betont er mehrmals, als möchte er sich aus dem Rampenlicht ziehen, war vor allem die Unterstützung gerade der beiden Festivaldirektoren sowie von Freundinnen und Partnern auf der ganzen Welt, die das Projekt von Anfang an gestützt haben. «Et puis, je ne sais pas utiliser une arme! Fallait que je trouve autre moyen pour me défendre!» Er lacht sein halb trockenes, halb heiteres Lachen.

Die Karawanen dienten von jeher dazu, dass Kulturen sich begegneten, sich austauschten, teilten und voneinander lernten. Gerade das kulturelle Erbe, Musik, Gedichte, Kunsthandwerk halfen, das gegenseitige Verständnis aufzubauen, Formen des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit zu entwickeln und gemeinsam Schwierigkeiten zu überwinden. Genau diese Funktion hat auch die Caravane culturelle pour la paix.

Musiker als Mediatoren

Die Caravane konnte bereits mehrmals ihre Rolle als Friedensbotschafterin beweisen. Während die Politiker hauptsächlich auf politischer Ebene an Auswegen aus dem Konflikt arbeiteten, machte es sich die Caravane zur Aufgabe, bei der Bevölkerung den Weg zu ebnet für einen Friedensprozess. «Le monde culturel avait plus de chance d'être écouté, il fallait que nous jouions ce rôle-là», war eine von Manny Ansars Bemerkungen. Diese Rolle muss ich genauer verstehen. Was kann Musik zur Friedensförderung beitragen? Im Gespräch mit Mohamed Doumbia, Festivaladministrator, der meist gesuchten Person während des Festival sur le Niger, habe ich die Gelegenheit, einen der Schlüsselmomente der Caravane besser zu verstehen.

Das Festival au Désert im Exil im Flüchtlingscamp in Burkina Faso (noch

vor der Gründung der tatsächlichen Caravane) habe 2013, nur ein Jahr nach der Rebellion, für die Menschen der verschiedenen Konfliktparteien die erste Gelegenheit geschaffen, sich zu begegnen und über die Musik anzunähern, sich über Frieden und mögliche Formen des Zusammenlebens auszutauschen und die gegenseitigen Positionen und Realitäten besser zu verstehen und zu akzeptieren. Eine Begegnung, so Doumbia, die in keinem anderen Rahmen denkbar gewesen wäre.

Mohamed Doumbia erläutert an einem Beispiel, was er meint: Nachdem sich die Geflüchteten geweigert hätten, mit den offiziellen Vertretern der maliischen Regierung in Kontakt zu treten, sei es dem Festival gelungen, diesen Dialog herzustellen, zwischen Positionen und Anliegen von Geflüchteten und Regierung zu vermitteln und zum Vertrauensaufbau beizutragen. Wie aber gelang es der Caravane, in dieser Mediationsfunktion wahrgenommen zu werden?

Gelingt der Musik die Verbindung?

Manny Ansar hatte erwähnt, wie viel Mut es die Musiker des Festivals gekostet habe, im Flüchtlingslager aufzutreten. «On avait peur qu'ils allaient nous massacrer.» Niemand wusste, wie die Vertriebenen auf das Festival und den Friedensaufruf reagieren würden. Mohamed Doumbia sieht den Schlüssel zur Akzeptanz im neutralen Auftritt des Festivals. «Wir haben keine Position bezogen, wir haben niemanden verurteilt und niemanden gelobt. Unsere einzige Botschaft war: ohne Frieden keine Entwicklung. Dies gilt gerade auch für unsere Kinder, die mit unserem Erbe leben müssen.»

Mehr Frieden, mehr Freude. Und genau diese Lust auf Freude hatte die Menschen ja offensichtlich ans Festival gelockt. «Enfin, tout le monde aime la joie!» Mohamed Doumbia strahlt über das ganze Gesicht. Manny Ansar fügt ein Beispiel an, wie es der Musik gelingt, Menschen zu verbinden. Der Takamba-Rhythmus zum Beispiel existiert in verschiedenen Kulturen der Region. Wenn dieser Rhythmus, der fester Bestandteil der Caravane ist erklingt, tanzen die verschiedenen Ethnien zusammen, erleben gemeinsam Momente der Freude, Unterschiede und Barrieren schmelzen, Gemeinsamkeiten werden erkennbar.

Die Musik ist kein neues Phänomen in der Friedensförderung in Mali. Die Caravane baut auf eine langen Traditi-

on, ihr Erfolg hat stark mit der traditionellen Rolle des Musikers in der Gesellschaft zu tun. Um diese sehr enge Verbindung in ihrem Kern verstehen zu können, macht Manny Ansar einen kleinen Exkurs über die Rolle und Bedeutung des «Griot».

Malische Versöhnungskultur

Die Griots sind eine ethnische Gruppe, die in der hauptsächlich mündlichen Überlieferungstradition für das Erzählen und Bewahren der Geschichte der einzelnen Stämme und Familie zuständig war. Diese Geschichte trugen die Griots vor, indem sie sich mit einem Musikinstrument begleiteten. Daneben war es ihre Rolle, Streit zu schlichten und während Konflikten zu vermitteln. Während jede andere Person getötet worden wäre, konnte der Griot sich beiden Parteien annähern, ohne angegriffen zu werden. So gelang es ihm, Friedensverhandlungen einleiten und den Dialog zu sichern zwischen den verfeindeten Parteien, wodurch eine Vielzahl der Konflikte gelöst werden konnten.

«Une foie un parti prend la sagesse de s'adresser à l'autre parti on a déjà fait la moitié du chemin.» Die Rolle des Griot in der Gesellschaft war um so wichtiger, als er grossen Einfluss auf den Ruf der Familien hatte. Diese Sonderstellung und Immunität scheinen die Griots bis heute zu geniessen. Er habe soeben erlebt, so Manny Ansar, wie ein Griot einer hochrangigen Person gegenüber Dinge sagte, die auszusprechen sich nicht einmal seine engsten Berater gewagt hätten. Dank dieser Ausführungen lässt sich das Potential der Caravane besser einordnen. Die Rolle der Musik in der Friedensförderung geht in einem solchen Kontext weit über das «gemeinsam Spass haben» oder Überbrücken kultureller und sprachlicher Grenzen hinaus. Die Musik sitzt mit am Verhandlungstisch.

Symbolträger der Caravane-Friedensbotschaft ist die Sahel-Sahara-Band. Bestehend aus Musikern aus verschiedenen Regionen Malis und aus Marokko mit unterschiedlichen ethnischen Wurzeln tritt die Gruppe im Rahmen der Caravane als eigene Formation auf, um ein musikalisches Zeichen zu setzen für kulturelle Diversität, Zusammengehörigkeit, Toleranz und friedliches Zusammenleben aller Völker in der Region Sahel und Sahara. In ihrem berühmtesten Lied «Salam» (Frieden)

Fortsetzung Seite 8

Friedenskalender 2018 zu Armenien



Schon zum 22. Mal ist der Postkartenkalender des Friedensrates erschienen, fürs Jahr 2018 zu Armenien. Zwölf abtrennbare farbige Postkarten enthalten Sujets von einer Reise Francine Perrets in diesem Frühjahr. Darüber hinaus enthält der Kalender wie immer die internationalen Tage der UNO sowie die wichtigsten Friedenstermine des nächsten Jahres. Er kann nachbestellt werden unter info@friedensrat.ch für 25 Franken. Wir haben ihn mit einem Schwerpunkt auf den Seiten 8 bis 13 in der September-Ausgabe Nr. 22 der **FRIEDENSZEITUNG** mit Hintergrundberichten zu Armenien ergänzt.

Der Völkermord an den Armeniern

Die Armenier, ein christliches Volk, lebten in Siedlungsgebieten im Osmanischen Reich. Anfang des 20. Jahrhunderts kam die jungtürkische Regierung an die Macht und begann, die armenische Bevölkerung systematisch zu vertreiben. Am 24. April 1915 wurden in Istanbul über 200 armenische Führer und Intellektuelle verhaftet und ermordet. Dieses Datum gilt als Auftakt zum Völkermord. Im Schatten des Ersten Weltkriegs kamen zwischen 1915 und 1918 rund 1,5 Millionen ArmenierInnen ums Leben. Entweder wurden sie sofort umgebracht oder sie starben auf den Todesmärschen durch die syrische Wüste. Dieser erste Genozid des 20. Jahrhunderts wird bis heute von der Türkei mit allen Mitteln geleugnet.



Fortsetzung von Seite 7

singt jeder eine Strophe in seiner Sprache.

Die Wüstenverwandtschaft

Von aussen betrachtet würde man glauben, der Konflikt in Mali habe mit dem in Marokko nicht allzu viel zu tun. «Ils sont nos frères», sagt Halim Sbaï, Direktor des Festival Taragalt und Mitgründer der Caravane. Er unterstreicht die enge Verbindung zwischen dem Süden Marokkos und dem Norden Malis und holt zu einem ausführlichen Exkurs über die Geschichte der Handelsbeziehungen aus, betont die kulturelle Nähe der beiden Regionen und die mythische Assoziation mit Timbuktu und der von Marokko nach Timbuktu führenden sagenumwobenen Handelsstrecke.

Als Leiter eines Festivals in der letzten Oase vor den Weiten der Sahara kann er sich besonders gut mit dem Festival au Désert identifizieren, so war es für ihn selbstverständlich, dieses zum Exil gezwungene Fest bei sich in Marokko aufzunehmen und seit der Gründung der Caravane mit dabei zu sein. Halims Vision ist es, die durch die Ausbreitung des Konfliktes im Norden Malis beeinträchtigte Achse wiederzubeleben und mit einer echten Karawane von Musikern, Künstlern, Kamelen und Zelten von M'hamid El Ghizlan nach Timbuktu zu ziehen. Wie die berühmte Tafel unweit seines Festivals besagt: «52 jours jusqu'à Tombouctou».

An der Grenze der Freiheit

Die Bandbreite an Musikstilen am Festival sur le Niger ist gross. Besonders unerwartet für mich ist eine «Hip-Hop Musical Komödie», bei der sich Hip-Hopper gemeinsam mit dem grossen Thema Frieden auseinandersetzen.

Sämtliche Parteien des Konfliktes in Mali sind durch einen entsprechend gekleideten Sänger vertreten. Einen Moment lang bleibt mir der Atem stehen, während in fast greifbarer Nähe die UNO, der Pfarrer, das Rote Kreuz, der Moslem, der Soldat und zu meinem Schrecken ein islamistischer Kämpfer an mir vorbei tanzen und unverständliche, aber offensichtlich belustigende Texte ins Mikrofon rufen.

«Es ist die Aufgabe des Hip Hops auf Missstände aufmerksam zu machen, Dinge anzusprechen, die die Gesellschaft bewegen, aber oft verschwiegen werden. Und unsere Aufgabe ist es, den freien künstlerischen Ausdruck und die Reflexionen um das Thema Frieden zu fördern, auch wenn das ein Risiko bedeutet», sagt Mohamed Doumbia. Die Stimmung an sämtlichen Veranstaltungen ist ausgesprochen ausgelassen. Diese musikalischen Pausen wirken wie Schwebemomente in einer Alltagsrealität, die von Sorgen bestimmt wird. Während ich in der mal lässig wippenden, mal vor Begeisterung kreischenden Menschenmenge stehe, kommt es mir vor, wie wenn ein ganze Nation Atem holt, auftankt, ausspannt.

Musik in der Schusslinie

Wir reisen in einem grossen Reisebus. Die Stimmung ist heiter und lässt Schlaglöcher und Hitze vergessen. Die Klimaanlage ist schon lange ausgestiegen, wir schwachten vor uns hin, zum Fenster herein bläst staubiger Wind, der sofort jede noch so kleine Oberfläche Haut, Haar oder Telefon besetzt. Immer wieder stimmt jemand ein Lied an oder schlägt einen Rhythmus auf seinem Djembé, während draussen die karge Landschaft vorbeizieht – ab und zu einige einfache Bauten, staunende Augen, winkende Kinderarme. Zurück

in Bamako möchte ich von Manny Ansar wissen, ob er schon Resultate seiner Arbeit erkenne. «Das Wichtigste: Die Menschen sprechen miteinander. Ich kann dabei zusehen, wie verschiedene ethnische Gruppen gemeinsam tanzen und festen.»

Ich frage, ob es die gleichen Menschen sind, die heute tanzen und gestern oder morgen zu den Waffen greifen. «Einige ja – einige nicht», meint Ansar. «Aber überlege mal, auch diejenigen, die dem Festival fernbleiben, werden früher oder später die Sinnlosigkeit ihrer Handlung einsehen. Pourquoi ils iraient se faire tuer pour des gens qui font la fête ensemble?»

«Natürlich», fährt Manny fort, «haben die Menschen Angst, sind traumatisiert, wagen sich nicht, an den Festivals teilzunehmen. Man muss die Menschen verstehen, das Leben zu riskieren, um an ein Konzert zu gehen, ist schon etwas ...», er sucht nach dem richtigen Wort, «viel verlangt.» Für ihn aber scheint das nicht zu gelten. «Natürlich stehe ich im Visier, und meine Familie ist sehr besorgt, aber meine Rolle hat sich einfach so ergeben, ich bin einem Instinkt gefolgt, dem Instinkt, die Kultur vor der Verdrängung zu bewahren. Das hat nichts mit Heroismus zu tun.» Heroismus hin oder her, ich wünschte mir für die Welt, mehr Menschen würden den Mut finden, auf ihr Innerstes zu hören und sich dafür so unbeirrt einzusetzen, was auch immer kommen möge.

Musik mit Aussicht

Und was plant Manny als Nächstes mit der Caravane? «Mein grösster Wunsch ist es, die Caravane aufzulösen.» Wie er das meine, frage ich verwirrt zurück. «Wenn wir sie auflösen, bedeutet das, dass Frieden eingekehrt ist. Wenn Frieden herrscht, braucht es keine Friedenskarawane mehr.» Und der nächste Schritt dahin? «Wir wollen zurück nach Timbuktu.» Die Entschlossenheit, die sein Handeln bisher geleitet hat, ist in seiner Stimme zu hören. 2017 hat es noch nicht geklappt, das Konzert musste abgesagt werden. Aber die Menschen wollten Frieden, sie seien in einer «dynamique de paix», im Gegensatz zu früher glaubten heute die meisten, dass Frieden möglich sei. «Das ist das Wichtigste. Wir vergrössern allmählich das Friedensgebiet auf Kosten des Kriegsgebietes, petit à petit. C'est si simple que ça.»

Frieden als roter Faden

Am 15. Dezember 2017 ist Margret Graf in Bern an einer Krebserkrankung gestorben. Sie war vor allem in den 1970er-Jahren sehr aktiv im Friedensrat tätig.

/ Ruedi Tobler /

Auf die Welt gekommen ist sie im Juli 1939 in St. Gallen, kurz vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges. Als tiefen und lebenslangen Eindruck erlebte Margret die Bombardierung und den Brand von Friedrichshafen im April 1944. Dazu hat uns ihr Mann Hans Graf geschrieben: «Dieses Ereignis wurde von den St. Gallern neugierig von einer Anhöhe aus als spannendes Feuerspektakel etwa so beobachtet, wie das Kriegsgeschehen heute im Fernsehen verfolgt werden kann. Ihr Vater, den sie begleitete, erklärte ihr anhand dieses Erlebnisses, was Krieg bedeutet. Diesen Eindruck konnte sie als kleines Kind rational ohne Trauma, aber der Folgen bewusst, verarbeiten. Alles, was mit Krieg zusammenhängt, lehnte sie ein Leben lang ab.»

Frieden zog sich wie ein roter Faden durch ihr Leben. Der Schweizerische Friedensrat SFR hat ihr Leben beeinflusst, und sie hat seine Entwicklung in den 1970er-Jahren stark mitgeprägt. Nachdem sie für die Ausbildung zur Buchhändlerin ins Bernbiet gezogen war, wurde Bern zu ihrer neuen Heimat, wo sie 1963 Hans Graf heiratete. Zusammen zogen sie 1964 in die USA, kamen aber 1967 zurück nach Bern.

Sie fand eine Anstellung als Institutssekretärin am soziologischen Institut der Universität Bern, gerade rechtzeitig, um mitzuerleben, wie die 1968er-Bewegung auf den Fachbereich ausstrahlte. Dort lernte sie auch Jean Ziegler und sein Engagement für Gerechtigkeit in der dritten Welt kennen.

Eine Episode blieb ihr Mitmachen bei den Jungfreisinnigen. Sie war gerne bereit, ein Grundlagenpapier zu erstellen, das der Diskussion über Friedenspolitik hätte dienen sollen. Dazu las sie alle verfügbaren Bücher anerkannter «Friedensautoren» und besuchte Veran-

staltungen des SFR. Ihr Papier kam allerdings nicht gut an, so könne Frieden nicht diskutiert werden. Das war unser Glück, denn statt bei den Jungfreisinnigen engagierte sich Margret nun im Friedensrat. Und parteipolitisch hat sie später ihre Heimat in der SP gefunden.

Damals befand sich der SFR in einem starken Umbruch. Nach dem Bühle-Skandal von 1968 hatten wir die Volksinitiative für ein Waffenausführverbot initiiert und faktisch auch deren Sekretariat betreut. Nach der Abstimmung im September 1972 wagten wir das Experiment, ein bezahltes Sekretariat einzuführen. Der SFR war damals noch eine reine Dachorganisation und hatte darum keine Einzelmitglieder. Die Mitgliedsorganisationen waren nicht imstande, den Lohn für das Sekretariat zu finanzieren. Wir mussten Leute finden, die bereit waren, dafür persönliche Beiträge zu leisten.



Deshalb gründeten wir 1973 PAX-CH, den Unterstützungsverein des Schweizerischen Friedensrates; er ermöglichte die indirekte Mitgliedschaft für Einzelpersonen im SFR. Margret Graf übernahm bereitwillig das Präsidium von PAX-CH und engagierte sich für seinen Auf- und Ausbau. So konnten wir nach und nach die eher symbolische Entschädigung für das SFR-Sekretariat zu einem Lohn ausbauen, der diesen Namen verdient.

Lange Zeit hatte die Internationale der Kriegsdienstgegner IdK mit dem *Kriegsdienstgegner* die bedeutendste friedenspolitische Zeitschrift in der Schweiz

herausgegeben, zweisprachig französisch und deutsch, manchmal auch mit italienischen Beiträgen. Ursprünglich vor allem von Romands getragen, verlagerten sich die Aktivitäten der IdK immer mehr in die Deutschschweiz, während in der Romandie die Friedensaktivitäten immer stärker vom Centre Martin Luther King CMLK (heute CENAC) getragen wurden. So musste Ende 1977 der *Kriegsdienstgegner* eingestellt werden.

Um diese Lücke zu füllen, erhielt PAX-CH eine zusätzliche Aufgabe. Formell zusammen mit der IdK gab er ab 1978 den *virus*, das antimilitaristische Monatsmagazin, heraus. Denn es war damals noch nicht möglich, die Mitgliedsorganisationen zu überzeugen, dass der SFR selber eine solche Zeitschrift herausgeben sollte. Dass das unkonventionelle Magazin trotzdem gewissermassen aus dem Kreis des Friedensrates heraus erschien, hat nicht allen Mitgliedsorganisationen gefallen, und da trug Margret als Mediatorin wesentlich bei, dass der Konflikt nicht eskalierte.

Margret hat das offensichtlich so gut bewerkstelligt, dass schon auf Ende 1981 ein grosser Entwicklungsschritt möglich wurde: die Einführung der Einzelmitgliedschaft im SFR, was die Auflösung von PAX-CH ermöglichte, und dann im Frühjahr 1982 der Start der **FRIEDENSZEITUNG**. Damit konnte Margret ihr aktives Engagement für den SFR abschliessen. Wie sehr sie uns verbunden geblieben ist, zeigt ihr Wunsch, Spenden zu ihrem Gedenken dem SFR zukommen zu lassen.

Beschäftigungslos wurde Margret auch nach der Auflösung von PAX-CH nicht. Sie engagierte sich weiter in verschiedenen Organisationen, etwa dem Aufbau der «Werkstatt schreibender Frauen», und arbeitete als Redaktorin beim *Roten Heft* und der *Berner Tagwacht*. Später übernahm sie zusammen mit Elisabeth Zäch die Buchhandlung am Kronenplatz in Burgdorf.

Wir sind ihr sehr zu Dank verpflichtet, dass sie in einer Zeit, als nicht nur ein grundlegender Umbau des Friedensrates notwendig war, sondern auch ein Generationenwechsel bei den Verantwortlichen für seine Arbeit, umsichtig mitgeholfen hat, beides mit gutem Erfolg umzusetzen.

Das dritte Dossier der **FRIEDENSZEITUNG** zu Eritrea umfasst zwei Teile: einen Rückblick auf die politischen Auseinandersetzungen um Eritrea in den eidgenössischen Räten und die Präsentation einer Studie zur 2-Prozent-Steuer. Im Rückblick zeigen wir auf, wie es der SVP gelungen ist, mit einer systematischen Kampagne gegen die Kriegsdienstverweigerer und Deserteure aus Eritrea den Ausschluss von Kriegsdienstverweigerung als Asylgrund zu einem Schwerpunkt der Asylgesetzrevision von 2012 zu machen. Damit waren die Auseinandersetzungen um Eritrea aber keineswegs vorbei. In zahlreichen Vorstössen verlangte die SVP Auskunft, weshalb trotz der Asylgesetzrevision immer noch Eritreer Asyl zugesprochen erhielten, und versuchte so, nicht nur die Glaubwürdigkeit des Bundesrates, sondern auch den Rechtsstaat zu untergraben.

Die parlamentarischen Auseinandersetzungen setzen sich bis in die Gegenwart fort. Über die Kampagne, bei der die SVP tatkräftige Unterstützung durch rechtsbürgerliche Abgeordnete in FDP und CVP erhalten hat, gilt es, in einem nächsten Dossier zu berichten. Der Druck auf Bundesrat und Bundesverwaltungsgericht soll so lange wachsen, bis diese einknicken und es für Flüchtlinge aus Eritrea immer noch schwieriger wird, in der Schweiz Asyl zu erhalten – was teilweise ja bereits geschehen ist.

Im zweiten Teil des Dossiers greifen wir ein Thema wieder auf, das für Parlament und Bundesrat vor zwei Jahren erledigt zu sein schien: die 2-Prozent-Steuer für die eritreische Diaspora, die auch in der Schweiz eingetrieben wird. An einer von *Connection** mitorganisierten Tagung zu Eritrea in Brüssel im letzten Oktober wurde eine von der niederländischen Regierung in Auftrag gegebene Studie präsentiert, die zum Schluss kommt, dass die 2-Prozent-Steuer völkerrechtswidrig ist und ihre Erhebung gegen rechtsstaatliche Kriterien verstösst.

Wir stellen die Studie vor und sind gespannt, ob sich Bundesrat und Parlament veranlasst sehen, das Thema 2-Prozent-Steuer wieder aufzugreifen und etwas dagegen zu unternehmen. Das wäre dann einmal eine positive Nachricht für die eritreische Diaspora in der Schweiz.

*Connection e.V., Intern. Arbeit für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure. Gibt den Rundbrief »KDV im Krieg« heraus. <https://de.connection-ev.org>

Die grosse Kampagne de

Bereits zum dritten Mal nach September 2015 und Dezember 2016 legen wir ein Dossier zu Eritrea vor: Im Zentrum stehen die SVP-Kampagne gegen Eritrea-Flüchtlinge sowie die 2-Prozent-Steuer. Im ersten Dossier im September 2015 (FRIEDENSZEITUNG Nr. 14) stellten wir die katastrophale Lage der Menschenrechte vor, das zweite Dossier im Dezember 2016 (FRIEDENSZEITUNG Nr. 19) befasste sich mit der Frage: Wo ist der Rechtsstaat in Eritrea?

/ Ruedi Tobler /

Mit einer systematischen Kampagne ab 2007 ist es der SVP gelungen, das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus dem Asylrecht zu verbannen: Die Asylgesetzrevision vom 28. September 2012 wurde am 9. Juni 2013 vom Stimmvolk angenommen. Wir haben darüber in der **FRIEDENSZEITUNG** ausführlich berichtet (Nr. 3, Dezember 2012: «Kein Asyl für Militärverweigerer und Deserteure?», und Nr. 4, März 2013: «Nein zur Zertrümmerung des Asylrechts!»).

Wobmann: Gegen «Asylschwemme von angeblichen Deserteuren»

2007 setzten Vertreterinnen und Vertreter der SVP mit einer gezielten Kampagne gegen eritreische Flüchtlinge ein. «Massive Zunahme der Asylgesuche aus Eritrea» war 2007 noch der harmlose Titel einer Interpellation von Jasmin Hutter. Im Juni 2008 doppelte Hans Fehr nach: «Wird der Bundesrat das Problem mit einem dringlichen Bundesbeschluss rasch lösen, oder will er es bis zur nächsten Asylgesetzrevision auf die lange Bank schieben?» Es folgten eine weitere Interpellation von Jasmin Hutter («Wie weiter mit den Massen asylgesuchen aus Eritrea?» und die Frage von Hans Fehr zu «Asylmissbrauch durch Dienstverweigerer aus Eritrea», die die Zahl der Asylgesuche «explodieren» lasse:

«Es handelt sich weitgehend um Dienstverweigerer, die keine Flüchtlinge im Sinn des Asylgesetzes sind. Wann wird die Justizministerin die falsche Praxis der Asylrichter endlich mit einem

dringlichen Bundesbeschluss stoppen, statt über den Ansturm neuer Asylanten zu jammern?» Kurz darauf meldete sich SVP-Nationalrat Walter Wobmann gleich zweimal: Erst warf er der damaligen Bundesrätin Widmer-Schlumpf vor, ob sie sich weigere, die von alt Bundesrat Blocher eingeführte und vom Volk befürwortete Asylpraxis konsequent weiterzuführen. Später im März 2009 erwähnte er «die Asylschwemme von angeblichen Deserteuren» und fragte: «Stimmt es, dass auch Frauen und Kinder Asylgesuche aufgrund von Dienstverweigerung eingereicht haben?»

Dass Bundesrätin Widmer-Schlumpf bestätigen musste, dass Frauen und auch Jugendliche dem Wehrdienst unterworfen sind, liess Herrn Wobmann unberührt, ebenso, dass die Bundesrätin ausführte: «Angesichts der äusserst schlechten Lage in Eritrea werden Deserteure und Wehrdienstverweigerer aus diesem Land auch von den meisten anderen europäischen Staaten nicht zurückgeschafft; sie erhalten entweder eine vorläufige Aufnahmebewilligung oder Asyl.»

Kein Asylrecht für Deserteure

Am 26. Mai 2010 legte der Bundesrat eine Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes vor, mit den versprochenen Verschärfungen für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure. In der «Übersicht» ist zu lesen: «Personen, die einzig wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden, sollen in der Schweiz nicht als Flüchtlinge anerkannt werden und kein Asyl erhalten.



Der SVP gegen Eritrea-Flüchtlinge

Sie werden aus der Schweiz weggewiesen. Ist der Vollzug der Wegweisung jedoch unzulässig, z.B. weil im Herkunftsstaat eine unmenschliche Behandlung droht, werden sie in der Schweiz vorläufig aufgenommen.»

Dies führte zu einer vorübergehenden Beruhigung, sie dauerte jedoch nur bis 2011. So forderte Hans Fehr mit einer Frage im Juni dezidiert: «Asylgesuche aus Eritrea stoppen». Die Antwort von Bundesrätin Sommaruga befriedigte ihn sichtlich nicht, sodass er nachhakte: «Sind Sie nicht auch der Meinung, dass man diesen unerträglichen offiziellen Missstand, wenn es mit einem dringlichen Bundesbeschluss nicht geht, mit einer anderen Massnahme beseitigen muss? Sonst müssten wir nämlich Millionen und Abermillionen von weiteren Dienstverweigerern und Deserteuren aus der ganzen Welt Asyl gewähren.»



Andrea Geissbühler (SVP) sprach im September in einer Interpellation von «Chaos im Asylwesen und im Bundesamt für Migration». Eine ihrer 14 Fragen lautete: «Warum hat der Bundesrat keinen dringlichen Bundesbeschluss zur Lösung des Eritreer-Problems unterbreitet und in Kraft gesetzt?» Dass der Bundesrat schon mehrfach erklärt hatte, dass ein solcher, wegen des Prinzips der Gewaltentrennung, nichts bringen würde, denn wenn das Bundesverwaltungsgericht Wegweisungen nach Eritrea nicht erlaube, könne sich die Verwaltung nicht darüber hinwegsetzen, liess die Interpellantin unbeeindruckt. Auch dadurch wird offensichtlich, dass die Hetzkampagne gegen die Flüchtlinge aus Eritrea Teil der SVP-Strategie zur Zerstörung des Rechtsstaats und der Abschaffung der Menschenrechte ist.

Kampf um die Deutungshoheit

Die Revision des Asylgesetzes vom 28. September 2012 mit dem Ausschluss der Kriegsdienstverweigerung als Asylgrund trat am 29. September 2012 in Kraft, weil sie von den Eidgenössischen Räten mit 120 Ja gegen 57 Nein bei 2 Enthaltungen als dringlich erklärt worden war. Die Abstimmung über das von den Asylorganisationen lancierte Referendum ging mit nur 21,6 Prozent Ja-Stimmen deutlich verloren. Danach kehrte aber keineswegs Ruhe ein, bei der SVP konzentrierte man sich umgehend auf die Verhältnisse in Eritrea und wie dessen Regime einzuschätzen sei.

Den Auftakt machte Heinz Brand im Juni 2014 mit einer Frage zur «Zunahme der Zahl von Asylsuchenden aus Eritrea», in der er sichtlich um einen sachlichen Ton bemüht war. In ihrer Antwort konnte Bundesrätin Sommaruga einen rückläufigen Trend feststellen, «im Gegensatz zur Situation in den anderen europäischen Staaten, die im selben Zeitraum einen erheblichen Anstieg eritreischer Asylgesuche zu verzeichnen hatten». Es sei «allerdings davon auszugehen, dass in den nächsten Monaten auch in der Schweiz vermehrt eritreische Asylgesuche eingehen werden». Dann redete sie Klartext:

«In Eritrea werden nämlich Deserteure und Wehrdienstverweigerer ohne Gerichtsverfahren von Militärkommandanten nach Gutdünken bestraft. Die entsprechenden Strafmassnahmen zeichnen sich durch ausserordentliche Brutalität aus und stellen Folter im Sinne von Artikel 3 EMRK dar. Die Strafen für Deserteure und Wehrdienstverweigerer in Eritrea erfolgen aus politischen Gründen wegen staatsfeindlicher bzw. oppositioneller Haltung. Somit hat sich aus asylrechtlicher Sicht die Situation der eritreischen Asylbewerber in der Schweiz seit Inkrafttreten der dringlichen Asylgesetzrevision vom 28. September 2012 nicht verändert: Eritreische Deserteure und Refraktäre erhalten weiterhin Asyl, wenn eine Verfolgung im Sinne des Asylgesetzes erfolgt. Die Schutzquote bei eritreischen Asylbewerbern lag im Jahre 2013 bei 87 Prozent.»

«Asylchaos endlich angehen»

Damit mochte sich Heinz Brand nicht abfinden. Im September 2014 reichte er im Namen der SVP-Fraktion eine Interpellation ein: «Asylchaos endlich angehen!» Er behauptete, «die ungelösten Probleme im Schweizer Asylwesen werden immer gravierender», und stellte sieben «dringliche» Fragen. Darunter befanden sich solche zum Projekt «Mare Nostrum» und zu Frontex-Einsätzen ebenso wie zur Asylgesetzrevision: «Warum wird dieses deutliche Volksverdikt missachtet, indem die Anerkennungsquote bei Personen aus Eritrea in den ersten sieben Monaten 2014 bei übermässig hohen 58,5 Prozent liegt?» Dabei spielte es für Brand keine Rolle, ob Asylsuchende die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft erfüllen, es sollten möglichst keine anerkannt werden.

In seiner ausführlichen Antwort bemühte sich der Bundesrat um Differenziertheit: «Die Operation «Mare Nostrum» wurde von Italien als Reaktion auf Dramen, die sich im Mittelmeer abgepielt haben, ins Leben gerufen. Durch diese Operation konnten Tausende von Menschen im Mittelmeer gerettet und

Fortsetzung Seite 12

sicher an Land gebracht werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass dieser Einsatz auch dazu beigetragen hat, dass Schlepper die Operation dazu missbraucht haben, um zusätzliche und risikoreichere Überfahrten zu organisieren. Dennoch ist zu betonen, dass gemäss Angaben der zuständigen italienischen Behörden im Rahmen von «Mare Nostrum» etliche Schlepperringe zerschlagen werden konnten.» Zu Eritrea führte er leicht abgeschwächt an, was Bundesrätin Sommaruga schon im Juni gesagt hatte.

Erklärungen des Bundesrates

Trotzdem folgten weitere Vorstösse von SVP-Seite, im Dezember 2014 aber auch von SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr zur Menschenrechtslage in Eritrea (vgl. auch Seite 14). In seiner Antwort vom 25. Februar 2015 betonte der Bundesrat: «Der Bundesrat misst der Einhaltung der Menschenrechte in Eritrea grosse Bedeutung bei (...) Die Berichte, welche die UNO-Sonderberichterstatterin vorgelegt hat, zeichnen ein besorgniserregendes Bild. Die aufgezeigten Menschenrechtsverletzungen werden von der Schweiz gegenüber eritreischen Vertretern bei jeder Gelegenheit angesprochen. Die Schweiz hat mehrfach an Eritrea appelliert, mit der Sonderberichterstatterin zusammenzuarbeiten und ihr Zugang ins Land zu gewähren.

(...) Die Schweiz engagiert sich im Horn von Afrika mit Schutzprojekten und -programmen. Konkret unterstützt sie Partnerorganisationen, insbesondere UNHCR, IOM und spezialisierte NGOs bei Projekten, welche besonders schutzbedürftigen Menschen zugute kommen. Die Schweiz unterstützt unter anderem

ein Projekt des UNHCR für besseren Schutz und zur Prävention gefährlicher Weiterreisen eritreischer Minderjähriger in den Shire Camps im Norden Äthiopiens sowie ein Projekt des Norwegischen Flüchtlingsrates, welches eritreischen Flüchtlingen den Aufbau einer selbstständigen Existenz ausserhalb von Flüchtlingslagern in Äthiopien ermöglichen soll.»

Hans Fehr kann «nicht das ganze Unrecht auf der Welt beheben»

In einer weiteren SVP-Interpellation, eingereicht von Nadja Pieren Ende Februar, polemisierte diese massiv, insbesondere gegen die Flüchtlinge aus Eritrea, die sie als «Wirtschaftsflüchtlinge» bezeichnet: «Seit einem neuen Grundsatzenscheid des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach Personen, die illegal aus Eritrea ausreisen, Asyl erhalten sollen, hat sich alleine die Zahl der Gesuche aus Eritrea vervielfacht. Dies zeigt deutlich, wie gut organisiert das Schlepperwesen ist. Diesem verwerflichen Tun sollte die Schweiz nicht noch Vorschub durch grosszügige Aufnahmen leisten, sondern sich darauf konzentrieren, echten Flüchtlingen Schutz zu gewähren.» Zum wiederholten Mal erläuterte der Bundesrat am 6. März 2015, weshalb Deserteure und Wehrdienstverweigerer aus Eritrea die Flüchtlingseigenschaft erfüllen.

Im Juni 2015 setzte Hans Fehr einen drauf mit der Motion «Kein Asyl für Migranten aus Eritrea». Kühn behauptete er: «Personen aus Eritrea sind in ihrer Heimat nicht an Leib und Leben bedroht. Der Wehrdienst kann zwar hart und lang sein, nicht aber lebensbedrohlich. Das Schweizer Asylwesen ist dazu da, an Leib und Leben bedrohten Flüchtlingen eine sichere Zuflucht zu gewähren. Wir können jedoch nicht das ganze Unrecht auf der Welt beheben. (...) Der Bundesrat muss dafür sorgen, dass Personen aus Eritrea grundsätzlich kein Asyl mehr erhalten. Dies muss nach aussen unmissverständlich kommuniziert werden.»

Unappetitliches Wahlkampfgetöse

Der Bundesrat beantragte am 19. August 2015 Ablehnung der Motion: «Die Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet dazu, jedes Asylgesuch individuell zu prüfen, was in der Praxis auch konsequent so gehandhabt wird. Eine pauschale Weisung, Asylgesuche von Personen aus bestimmten Herkunftsstaaten grundsätzlich abzulehnen, wäre mit dieser Vorgabe unvereinbar. Sie stünde

ferner im Konflikt mit den verfassungsrechtlichen Garantien der Rechtsgleichheit und des Diskriminierungsverbots sowie weiteren verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Garantien.» Zur Behandlung der Motion kam es nicht mehr, nachdem Hans Fehr im Herbst 2015 die Wiederwahl in den Nationalrat nicht schaffte. Da kein anderer Nationalrat die Motion übernahm, wurde sie am 3. Dezember 2015 abgeschrieben.

Im Herbst 2015 war die heisse Phase des eidgenössischen Wahlkampfes auch in den Auseinandersetzungen um Eritrea deutlich zu spüren. Die FDP-Fraktion reichte gleich drei Motionen ein, die erste verlangte, «nur noch vorläufige(n) Schutz für Asylsuchende aus Eritrea», die zweite «verbesserte Entwicklungszusammenarbeit im Interesse der eritreischen Bevölkerung und der Schweiz», beide mit Kurt Fluri als Sprecher. Die dritte mit Daniela Schneeberger als Sprecherin wird im Rahmen des Artikels zur 2-Prozent-Steuer behandelt (siehe Seite 15).

Der Bundesrat erläutert das Recht

Die erste Motion beauftragte den Bundesrat, «Massnahmen zu treffen, damit Eritreer grundsätzlich nur noch als «Schutzbedürftige» oder als «vorläufig Aufgenommene» in der Schweiz bleiben dürfen». In der Begründung wurde ausgeführt, dass die prekäre Menschenrechtslage in Eritrea von verschiedener Seite her infrage gestellt werde. «Die Menschenrechtslage in Eritrea», so schloss die Begründung, «sollte regelmässig überprüft werden, um allenfalls die Rückreise dieser Personen in Zukunft wieder zu ermöglichen.»

Der Bundesrat lehnte die Motion mit der Begründung ab: «Welchen Schutz eine asylsuchende Person in der Schweiz erhält, ist keine politische, sondern eine rechtliche Frage.» Und erklärte ein weiteres Mal die Rechtslage. «Das Staatssekretariat für Migration verfolgt die Lage in Eritrea sehr genau. Den aktuellen Erkenntnisstand hat das Staatssekretariat im Mai 2015 in einem ausführlichen Bericht für das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) veröffentlicht. Der EASO-Bericht ist heute in Europa die massgebliche Grundlage für die Beurteilung der aktuellen Situation in Eritrea.» Weiter lieferte er Informationen zum S-Status. Die Motion wurde nach den Wahlen am 10. Dezember 2015 im Nationalrat sehr deutlich mit 31 gegen 156 Stimmen abgelehnt.



FPD fordert Rücknahmeabkommen

Die zweite FDP-Motion forderte: «Der Bundesrat wird beauftragt, Verhandlungen mit Eritrea aufzunehmen, um allenfalls Entwicklungsprojekte in diesem Land aufzugleisen und den Status als «Schwerpunktstaat» zu diskutieren. Die Entwicklungshilfe muss von Beginn weg an die Forderung gebunden sein, dass sich die Menschenrechtslage in Eritrea zu verbessern hat und internationalen Organisationen zur Einschätzung der Menschenrechtslage regelmässig der Zugang zum Land gewährt wird. Diese Unterstützung muss zudem bei genügender Menschenrechtslage an ein Rücknahmeabkommen mit der Schweiz gekoppelt sein.»

Der Bundesrat blieb skeptisch und beantragte die Ablehnung der Motion: «Zwischen 1997 und 2006 war die humanitäre Hilfe der Deza in Eritrea aktiv. Wie andere Geber, internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGO) stiess auch die Deza im Laufe der Jahre zunehmend auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung ihrer Programme. (...) Die Schweiz ist nach wie vor bestrebt, in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft, den Dialog mit Eritrea zu suchen und den Einbezug des Landes in die internationale Gemeinschaft zu stärken.

Die eritreische Regierung hat aber bisher keinen politischen Willen gezeigt, darauf einzutreten. Die Schweiz wird ihre Anstrengungen weiter verstärken. Im Übrigen wird die Schweiz sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene weiterhin klare Botschaften betreffend die Achtung der Menschenrechte und die Zusammenarbeit mit den Gremien der UNO und mit dem IKRK übermitteln.»

Thomas Minders Auslassungen

In der Debatte im Nationalrat am 13. September 2016 machte Aussenminister Burkhalter einige bemerkenswerte Aussagen: «Wir wollen etwas mit Eritrea machen. Ganz konkret wollen wir einen Dialog, Schritt für Schritt. Jeder macht einen Schritt, ungefähr gleichzeitig. Verbessert sich die Menschenrechtslage in Eritrea, machen wir mehr. Wir wollen dies kontrollieren können, mindestens die schwierige Frage der Gefängnisbesuche, z.B. durch das IKRK. Diese Frage muss wirklich einmal geregelt werden, sonst kommt man nicht vorwärts. Das haben wir bei unseren eritreischen Kollegen klar deponiert.»



Eritreische Wacht an der Grenze zu Äthiopien

Die Motion wurde im Nationalrat mit 123 gegen 62 Stimmen angenommen; im Ständerat jedoch am 15. Dezember 2016 knapp mit 19 gegen 21 Stimmen abgelehnt. In der Debatte legte Thomas Minder, der in der SVP-Fraktion Unterschlupf gefunden hat, seine menschenverachtende Gesinnung offen. Es ist ihm egal, wie schlimm ein Regime ist, wenn nur keine Flüchtlinge von dort kommen. Und davon, dass die Schweiz Schutzmacht des IKRK ist, scheint er noch nie etwas gehört zu haben:

«Seit ich im Parlament bin, höre ich seitens des Bundesrates zu diesem Thema immer dieselbe Antwort. Jedes Mal heisst es, die Schweiz könne nicht proaktiv und verstärkt mit Eritrea diplomatische Beziehungen aufnehmen, solange sie und das IKRK die eritreischen Gefängnisse nicht besuchen könnten. Diese Strategie und die gleichzeitige Forderung an die eritreische Führung funktionieren anscheinend und beweisenermassen nicht.

Was ich wirklich nicht begreife, ist, dass man sich in Sachen Eritrea derart auf dieses Argument eingeschossen hat und fast krankhaft daran festhält. Ohne die Gefängnisse betreten zu können, werde nicht verhandelt oder zumindest nicht erfolgreich verhandelt. In anderen schwierigen Ländern bis hin zu Unrechtsstaaten und anderen Diktaturen können wir die Gefängnisse auch nicht besuchen, werden Menschenrechte auch verletzt, werden politisch Andersdenkende sogar getötet.

Wir sind in mehreren Staaten, in welchen die Menschenrechte aufs Schlimmste verletzt werden, in Sachen Entwicklungshilfe tätig und geben dort viel Geld aus. Natürlich ist Eritrea mit dem diktatorischen Regime von Afewer-

ki ein ganz schwieriges Land. Natürlich können wir die Gefängnisse noch nicht besuchen. Natürlich werden gewisse Landsleute politisch verfolgt. Natürlich droht ein langer Militärdienst. Natürlich werden die Menschenrechte verletzt. Doch das sind alles keine Gründe, nicht endlich, endlich auf Staatsebene Kontakt aufzunehmen.»

Gebt ihnen doch etwas Geld

Sein überaus naives Weltbild (mit etwas Geld lässt sich auch der eritreische Diktator kaufen) entblösst hatte er schon am 15. Juni 2016 in der Diskussion um eine Motion von ihm (die er zwei Monate später zurückzog): «Herr Bundesrat, ich glaube nicht, dass Herr Afewerki Ihnen die Türe vor dem Kopf zuschlägt, wenn Sie mit einem Millionenangebot für Entwicklungshilfe kommen und ihn dafür auffordern, seine Landsleute zurückzunehmen.»

Als ob Geldmangel das Problem von Eritrea wäre, das so viele Leute zur Flucht aus dem Land treibt. Mit einer ergiebigen Geldquelle – nicht für die Bevölkerung, aber für die diktatorische Führungsschicht – setzen wir uns nachfolgend im zweiten Teil des Dossiers auseinander, mit der 2-Prozent-Steuer.

Dossier zu Eritrea auf der Website

Ergänzende Informationen zu unseren bisherigen Dossiers, eine laufende Aktualisierung zu den eritreischen Deserteuren sowie Anmerkungen zu diesem Artikel, die hier nicht Platz fanden, sind im Eritrea-Dossier auf unserer Website www.friedensrat.ch zu finden.

Vorschnell erteilter Persilschein?

Zwischen 2012 und 2016 beschäftigte sich die Bundespolitik mehrfach mit der 2-Prozent-Steuer, die Eritrea bei der Diaspora erhebt, auch in der Schweiz. Weil aber die Bundesanwaltschaft 2016 beschlossen hatte, «den Fall aus Mangel an Beweisen für illegale Aktivitäten der eritreischen Vertretung abzuschliessen»¹, lehnte der Ständerat am 17. März 2016 einstimmig eine Motion der FDP-Fraktion ab, die «Massnahmen gegen das Generalkonsulat von Eritrea in Genf» gefordert hatte. Eine Untersuchung der Universität von Tilburg (NL) im Auftrag des niederländischen Aussenministeriums ist allerdings im Juni 2017 zum eindeutigen Schluss gekommen, dass die 2-Prozent-Steuer völkerrechtswidrig ist. Müssen die Schweizer Behörden nochmals über die Bücher?

/ Ruedi Tobler /

Mit einer Anfrage trug der grüne Nationalrat Balthasar Glättli am 12. Juni 2012 das Thema 2-Prozent-Steuer erstmals ins Parlament. Nach Kritik an der äusserst restriktiven Asylpolitik gegenüber eritreischen Frauen, deren Männer in der Schweiz Asyl erhalten haben, monierte er: «Hingegen unternimmt das Schweizer Aussenministerium nach allgemein zugänglichen Informationsquellen nichts gegen die Praxis der eritreischen Botschaft in Genf, Dienstleistungen (wie Passausstellung) nur gegen die Entrichtung einer Kriegssteuer von 2 Prozent des Jahreslohnes oder auf bezogene Sozialleistungen zu erbringen.» Und stellte die Frage: «Was unternimmt der Bundesrat gegen die Praxis der eritreischen Botschaft in Genf?»

Schutzgelderpressung der Diaspora?

Die Antwort des Bundesrates vom 5. September 2012 war nicht sehr aufschlussreich: «Grundsätzlich darf ein Staat eigenständige Bedingungen für die Ausstellung von Pässen oder Visa festlegen. Allerdings müssen solche Bedingungen mit dem internationalen Recht vereinbar sein. Gemäss den Wiener Übereinkommen über die konsularischen und die diplomatischen Beziehun-

gen sind die ausländischen Vertretungen in der Schweiz bei der Ausübung ihrer Tätigkeit gehalten, die Gesetze des Empfangsstaates zu beachten. Die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung beschäftigen sich seit einiger Zeit mit dieser Thematik in Zusammenhang mit Eritrea und koordinieren die erforderlichen Schritte.»

Ein Jahr später, am 25. September 2013, versuchte SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr der Frage mit einer Interpellation mehr Gewicht zu verleihen und verwies auf Medienberichte zu Schutzgelderpressungen innerhalb der eritreischen Diaspora. Die Antwort des Bundesrates, was er davon wisse, war eher zurückhaltend: Der eritreische Staat erhebe eine Steuer bei eritreischen Bürgern im Ausland, die sogenannte 2-Prozent-Steuer, die auch von einem Teil der Eritreer in der Schweiz bezahlt würde. «Die in den Medien geäusserten Hinweise auf gewaltsame Steuereintreibungen konnten durch polizeiliche Vorermittlungen bis anhin nicht aufgeklärt werden. Ein Austausch zwischen dem EJPD und dem EDA zu diesen Themen findet regelmässig statt.»

Jacqueline Fehr doppelt nach

In ihrer zweiten Frage bezog sich Jacqueline Fehr auf die Resolution 2023 des Sicherheitsrates vom 5. Dezember 2011 (siehe Kasten Seite 18): «Wie leistet die Schweiz der Resolution des UNO-Sicherheitsrates Nachachtung, gemäss der alle Staaten angehalten sind, gegen Schutzgelderpressungen durch die Regierung Eritreas vorzugehen?» Die Antwort war eher ausweichend: «Wenn sich herausstellen sollte, dass Eritrea ohne Bewilligung der Schweiz aktive Massnahmen zur Eintreibung von Steuergeldern vornimmt, könnte man von einer verbotenen Handlung für einen fremden Staat im Sinne von Artikel 271 des Strafgesetzbuches ausgehen. Die Schweiz könnte in diesem Fall strafrechtlich dagegen vorgehen.»

Da in der Folge nichts geschah, doppelte Jacqueline Fehr am 8. Dezember 2014 mit einer zweiten Interpellation nach, ausgehend von den zwei Berichten der UNO-Sonderberichterstatterin

zu Eritrea.² Mit Frage 8 an den Bundesrat griff sie die 2-Prozent-Steuer wieder auf: «Wie schützt er eritreische Flüchtlinge in der Schweiz vor Übergriffen der eritreischen Regierung? Wie beurteilt er die Steuer, welche diese ihren Ausländern und -bürgerinnen auferlegt? Was unternimmt er, damit Übersetzer und Übersetzerinnen im Asylverfahren nicht gleichzeitig als Spitzel der eritreischen Regierung tätig sind? Wird er die Zusammenarbeit mit dem politisch völlig diskreditierten Schweizerischen Unterstützungskomitee für Eritrea (Suke) von Toni Locher beenden?»

Sogar die FDP ist beunruhigt

In seiner Antwort vom 25. Februar 2015 nahm der Bundesrat zu den Fragen Stellung: «Die Bundeskriminalpolizei hat Kenntnis von den geltend gemachten Geldeintreibungen. Die in den Medien geäusserten Hinweise auf gewaltsame Steuereintreibungen konnten durch po-



lizeiliche Vorermittlungen bisher nicht erhärtet werden.» Es folgten Ausführungen zur Eignungsprüfung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Hinweise, dass Asylsuchende jederzeit Beanstandungen anbringen könnten. Abschliessend hielt der Bundesrat fest: «Eine Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und dem Unterstützungskomitee Suke besteht nicht.»

Das rief die FDP-Fraktion auf den Plan. In ihrem Namen reichte die Zürcher Nationalrätin Doris Fiala am 11. März 2015 eine Interpellation ein. Neben der Aufnahmepraxis für eritreische Asylsuchende ging es auch um die «dubiose Rolle des Generalkonsulates in Genf»: «Asylsuchende aus Eritrea nehmen in den Asylstatistiken einen Spitzenplatz ein. Eritreer können heute gemäss Bundesverwaltungsgerichtsurteil direkt als Flüchtlinge anerkannt werden. Wehrdienstverweigerung allein gilt zwar gemäss den neuen Massnahmen im Asylbereich nicht mehr als Asylgrund. Jedoch sind die Sanktionen in Eritrea in gewissen Fällen menschenrechtswidrig, und die Bevölkerung wird zu Zwangsarbeit gezwungen.

Gemäss Zeitungsbericht (NZZ am Sonntag vom 14. Dezember 2014) be-

steht der Verdacht, dass die eritreische Regierung über das Generalkonsulat in Genf «Steuern» eintreibt und Reisen nach Eritrea organisiert. Diese Geldbeträge zahlen die eritreischen Asylsuchenden meistens indirekt über die Schweizer Sozialhilfe. Reisen ins Heimatland von Asylsuchenden sind kritisch zu beurteilen, da diese dem Schutz des Asylsuchenden vor dem Heimatstaat widersprechen.»

Die Rolle des Generalkonsulats

Eine ihrer acht Fragen an den Bundesrat lautete: «Wie gedenkt er die Rolle des Generalkonsulats von Eritrea bezüglich Steuereintreibung und Organisation von Reisen für Asylsuchende in den Heimatstaat zu untersuchen? Sollte den allenfalls involvierten Personen auf dem Generalkonsulat nicht die diplomatische Immunität entzogen werden?» Am 8. Mai 2015 antwortete der Bundesrat noch immer sehr zurückhaltend, dass die Bundeskriminalpolizei seit längerer Zeit Kenntnis von den geltend gemachten Geldeintreibungen habe, doch seien die Ermittlungen erschwert, «weil die Bundeskriminalpolizei von Vertretern der eritreischen Diaspora kaum weiterführende Informationen erhält». Auf die Frage der diplomatischen Immunität ging er nicht ein.

Das vermochte die FDP-Fraktion nicht zu befriedigen. In ihrem Namen reichte Nationalrätin Daniela Schneeberger am 9. September 2015 eine Motion ein: «Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um rechtswidrige Praktiken des Generalkonsulats von Eritrea in Genf konsequent zu untersuchen. Dies betrifft insbesondere das Eintreiben von Steuern und die Unterstützung bei unzulässigen Heimatreisen von Eritreern. Falls sich die Verdachtsmomente durch die Ermittlungen des Bundesamtes für Polizei (Fedpol) erhärten sollten, muss der Bundesrat intervenieren und das Generalkonsulat schliessen.»

Der Bundesrat mauert

Am 18. November 2015 beantragte der Bundesrat die Annahme der Motion mit einer ausführlichen Stellungnahme: «Es wird vermutet, dass die Mitglieder der eritreischen Diaspora eine Steuer mit einem einheitlichen Steuersatz von 2 Prozent auf ihr Einkommen dem eritreischen Staat entrichten müssen. Die Bezahlung der Summe sei eine Bedingung für die Inanspruchnahme gewisser konsularischer Dienstleistungen der eritreischen Vertretungen. Diese angebliche Praxis wird



insbesondere von den Medien regelmässig angeprangert und mit dem Verdacht der Erpressung in Verbindung gebracht. Die Bundeskriminalpolizei hat eine diesbezügliche Ermittlung durchgeführt und vor Kurzem bei der Bundesanwaltschaft Strafanzeige eingereicht. Diese muss nun entscheiden, ob es gerechtfertigt ist, eine Untersuchung zu eröffnen.»

Der Bundesrat wies darauf hin, dass die eritreische Vertretung in Genf die Aufgaben einer Botschaft wahrnehme und auch eine konsularische Sektion umfasse sowie in Genf die Aufgaben der ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen ausübe. «Die Forderung, die konsularischen Tätigkeiten (...) einzustellen, hätte die Schliessung der eritreischen Botschaft als Ganzes zur Folge. Das würde bedeuten, dass eritreische Staatsbürger keinen Zugang zu konsularischen Dienstleistungen ihres Landes in der Schweiz mehr hätten, was sich zum Nachteil der betroffenen Personen auswirken könnte.»

Das Ende der Diskussion

Der Bundesrat führte aus, dass gemäss Völkerrecht ein Staat das Erbringen von Dienstleistungen durch die Vertretungen im Ausland von der Verrichtung von Abgaben abhängig machen könne und dass seine Staatsangehörigen einer Steuerpflicht unterlägen, selbst wenn diese ihren Wohnsitz in einem anderen Staat haben. Bei der Ausgestaltung der Steuer müsse jedoch das Völkerrecht beachtet werden. Er hielt abschliessend fest: «Falls sich im Rahmen einer allfälligen Untersuchung der Bundesanwaltschaft herausstellen sollte, dass Eritrea über seine Vertretungen in der Schweiz unrechtmässige Handlungen begeht, könnten, abgesehen von allfälligen daraus resultierenden Strafverfahren, je

Fortsetzung Seite 16



nach Schwere der unrechtmässigen Handlungen diplomatische Massnahmen ergriffen werden. Falls die Schwere des Delikts dies rechtfertigen würde, könnten Massnahmen bis hin zur Schliessung der eritreischen Botschaft erwogen werden.»

Diskussionslos und ohne Abstimmung wurde die Motion am 18. Dezember 2015 im Nationalrat angenommen. Dann geschah etwas Überraschendes, das in der Geschichte der Eidgenössischen Räte wohl einmalig ist. Die ausserpolitische Kommission des Ständerates beantragte am 18. Februar 2016

einstimmig, die Motion abzulehnen: Am 17. März 2016 schloss sich Bundesrat Didier Burkhalter dem Antrag der Kommission an und präzisierte, es handle sich nicht um eine Botschaft Eritreas, sondern um eine Mission bei der UNO in Genf, die eine Doppelfunktion habe, die Beziehungen zur UNO und die bilateralen Beziehungen mit der Schweiz. Für eine Schliessung der Mission würde es das Einverständnis der UNO brauchen. Diskussionslos und ohne Abstimmung wurde die Motion abgelehnt. Das war das Ende der Diskussionen in den Eidgenössischen Räten zur 2-Prozent-Steuer.

– *Begünstigung*: In der Emigration lebende Menschen, die als loyal betrachtet werden (sogar wenn sie die 2-Prozent-Steuer nicht bezahlt haben), können Privilegien erhalten, eingeschlossen solche für Verwandte in Eritrea.

– *Selbstbeziehung*: Die Einzugsart zwingt Flüchtlinge, sich selbst zu beschuldigen, indem sie unter Druck gesetzt werden, ein Formular zu unterschreiben, in dem sie sich zur Reue bekennen.

– *Kollektivstrafen*: In Eritrea lebende Verwandte von Menschen in der Emigration, die als illoyal gelten (z.B. weil sie die 2-Prozent-Steuer nicht bezahlt haben), können bestraft werden – es droht die Gefahr ernsthafter Menschenrechtsverletzungen.

Die Untersuchung kommt zum Schluss, dass eine klare und widerspruchsfreie Gesetzesgrundlage für die 2-Prozent-Steuer fehlt und sie ohne Einhaltung der Rechtstaatlichkeit erhoben wird. Die eritreischen Botschaften scheinen einen grossen Ermessensspielraum zu haben bei der Festsetzung des Steuerbetrags. Verschärfend wirkt, dass unklar bleibt, ob die Bezahlung der 2-Prozent-Steuer freiwillig ist oder zwingend erfolgt.

Der Eritrea-Bericht der Universität Tilburg

Offensichtlich anders als in der Schweiz sind die Diskussionen im niederländischen Parlament verlaufen. Auch da gab es eine Reihe von Anfragen zur 2-Prozent-Steuer. Am 30. Juni 2016 nahm die Volkskammer eine Resolution an, in der es den Aussenminister ersuchte, eine Studie zur 2-Prozent-Steuer zu veranlassen. Im Juni 2017 erschien die ausführliche Untersuchung in Englisch: «The 2% Tax for Eritreans in the diaspora. Facts, figures and experiences in seven European countries».³ Die Studie kommt zum Schluss, dass die 2-Prozent-Steuer völkerrechtswidrig ist.

Wir verzichten auf die Vorstellung der Ergebnisse zu den sieben EU-Ländern, die in die Untersuchung einbezogen worden sind: Belgien, Deutschland, Italien, Niederlande, Norwegen, Schweden und Grossbritannien. In freier Übersetzung bringen wir aus der Zusammenfassung

das Kapitel über die Rechtmässigkeit der Steuer und aus den Schlussfolgerungen die Schlussbemerkungen. Es scheint uns, dass die Schweiz gut daran täte, mit dem niederländischen Bericht als Grundlage die Frage der 2-Prozent-Steuer nochmals aufzurollen.

Die Rechtmässigkeit der Steuer

Die Studie führt zwölf Punkte an, die die Rechtsstaatlichkeit der Steuer infrage stellen:

- Die Gesetzesgrundlage ist nicht klar.
- Eritreas Nationalversammlung – die einzige Behörde, die befugt ist, Steuern zu erheben – hat seit 1998 nicht getagt, also wurde die 2-Prozent-Steuer nicht unter rechtsstaatlichen Bedingungen angenommen. Eine rechtliche Basis für die Erhebung der Steuer fehlt.
- Es ist unklar, ob die 2-Prozent-Steuer allgemeinverbindlich ist.
- Die Sanktionen bei Nichtbezahlen der Steuer sind nicht festgelegt.
- Es fehlt eine klare Definition, wer steuerpflichtig ist.
- Die Grundlage zur Berechnung der 2-Prozent-Steuer ist dem Gutdünken des Botschaftspersonals überlassen.
- Die Verwendung der 2-Prozent-Steuererträge ist nicht transparent.

Weiter wird festgehalten, dass die 2-Prozent-Steuer grundlegende Rechtsgrundsätze verletze und dadurch ihre Rechtmässigkeit fragwürdig sei. Bedenken gibt es bezüglich vier Bereichen:

– *Diskriminierung*: In der Emigration lebende Menschen, die als nicht loyal betrachtet werden, werden diskriminiert.

Grosse Unterschiede

Die Vorgehensweise der eritreischen Regierung bei der Erhebung und dem Einzug der 2-Prozent-Steuer hat sich im Laufe der Zeit verändert und unterscheidet sich in den verschiedenen untersuchten Ländern. Die Rolle der Botschaften beim Einzug der Steuer hat sich besonders in jenen Ländern gewandelt, in denen die Rechtmässigkeit der Steuer infrage gestellt wird. Zwar wird die Steuer weiterhin erhoben und eingezogen, aber die Zahlungen erfolgen auf unterschiedliche Art und Weise:

- Barzahlung auf der Botschaft.
- Barzahlung an einen Agenten in Lokalitäten von Mahbere Com⁴, der das Geld der Botschaft überbringt.
- Barzahlung in Asmara (persönlich oder über einen Kurier).
- Übermittlung von Bargeld durch eine Vertrauensperson, die nach Asmara reist, um das Geld abzugeben.
- Überweisung auf ein Bankkonto im Aufenthaltsland.
- Überweisung auf ein Bankkonto in Dubai.
- Übermittlung von Bargeld durch eine Vertrauensperson, die nach Dubai reist, um das Geld einer Bank zu übergeben.



– Bezahlung in Sudan, durch Flüchtlinge, die zur eritreischen Botschaft in Khartum reisen, wo verschiedene Papiere erhältlich sind.

Die 2-Prozent-Steuer wird immer in ausländischer Währung erhoben und eingezogen, unabhängig davon, ob sie im Ausland oder in Eritrea bezahlt wird. Die Bestrafung bei Nichtbezahlung der Steuer umfasst u.a.:

– *Verweigerung des Zugangs zu konsularischen Diensten* in der Botschaft.

– *Verweigerung des Zugangs zu Dienstleistungen* oder von Rechten für den Betroffenen oder Familienmitglieder in Eritrea.

– *Verweigerung des Zugangs zu Essensgutscheinen* für Familienmitglieder in Eritrea und von Dienstleistungen.

– *Bedrohung und Inhaftierung von Familienmitgliedern*, deren Kinder geflohen sind, insbesondere wenn die Geldstrafe von 50'000 Nakfas für Verwandte von Geflohenen nicht bezahlt wurde und wenn der Flüchtling das «Reueformular» nicht unterschrieben und die 2-Prozent-Steuer nicht bezahlt hat.

– *Verweigerung der Möglichkeit, Überweisungen* und Sendungen an Familienmitglieder zu machen.

– *Sozialer Ausschluss* und Verunglimpfung.

Andererseits erhalten jene, die die 2-Prozent-Steuer bezahlen, Vorteile für sich und ihre Familienmitglieder.⁵ Deshalb kommt die Untersuchung zum Schluss, dass bei der Erhebung und Eintreibung der 2-Prozent-Steuer Einschüchterung und Zwang eingesetzt werden, einschliesslich psychischer, sozialer und emotionaler Druck, Nötigung und Erpressung, manchmal kombiniert mit Betrug. Wenn jemand Dienstleistungen der Botschaft braucht oder Angehörige oder Besitz in Eritrea hat (was die meisten Eritreer in der Diaspora haben), ist die 2-Prozent-Steuer faktisch obligatorisch, weil jene, die nicht bezahlen, die Konsequenzen zu erleiden haben.

Vereinbar mit Wiener Übereinkommen?

Die 2-Prozent-Steuer wird erhoben und auch eingezogen durch (einige) eritreische Botschaften in den untersuchten Ländern. Soweit bekannt, gibt es keine andere Steuerordnung auf der Welt, die auf solche Art organisiert ist, und der UNO-Sicherheitsrat hat infrage gestellt, ob die Erhebung der 2-Prozent-Steuer kompatibel ist mit den Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen und konsularische Zusammenar-

beit. Als besonders beunruhigend wird festgehalten, dass die 2-Prozent-Steuer als ein Instrument wahrgenommen wird, mit dem die einzige zugelassene Partei in Eritrea, die PFDJ, Kontrolle über die eritreische Diaspora ausübt.

Das Fehlen einer Finanzordnung und von Transparenz (Eritrea hat kein Budget mehr publiziert seit 2002) bedeutet, dass der durch die 2-Prozent-Steuer erzielte Ertrag beliebig ist. Die Untersuchung deutet darauf hin, dass die 2-Prozentsteuer einen Schmiergeldfonds erzeugt, der nach Eritrea gelangt oder auch nicht. Durch die Abwesenheit einer eigentlichen Finanzverwaltung und das Fehlen von Transparenz kann der Ertrag der 2-Prozent-Steuer letztendlich für Aktivitäten der eritreischen Regierung im Ausland ausgegeben werden, was durchaus naheliegend ist. Die Regierung verletzt so möglicherweise die Bedingungen, die ihr die Sicherheitsrats-Resolutionen 1907 und 2023 auferlegt haben. Es liegt schliesslich in der Verantwortung der eritreischen Regierung zu zeigen, für welche Zwecke sie die 2-Prozent-Steuer erhebt und wie das Geld gebraucht wird.

Eine Steuer zur Kontrolle der Diaspora

Mit einer Checkliste zur Rechtsstaatlichkeit können die Folgerungen der Studie zusammengefasst werden:

Legalitätsprinzip: Das Legalitätsprinzip wird nicht eingehalten.

Rechtssicherheit: Es sind nur spärliche Informationen zur 2-Prozent-Steuer vorhanden und diese sind widersprüchlich. Auch wenn die verfügbaren Informationen zu den Strafen für die Nichtbezahlung der 2-Prozent-Steuer uneinheitlich und widersprüchlich sind, in der Praxis besteht die hauptsächliche unmittelbare Strafe (von der Botschaft auferlegt) im Vorenthalten aller administrativen und konsularischen Dienstleistungen, einschliesslich dem Ausstellen einer Identitätskarte, die eine Voraussetzung zum Erlangen anderer Dienstleistungen ist. Zusätzlich kann eine Reihe weiterer Strafmassnahmen wegen der Nichtbezahlung der 2-Prozent-Steuer erfolgen; diese werden sowohl den Menschen in der Diaspora auferlegt wie auch den Verwandten in Eritrea.

Willkürverbot: Das Verfahren zum Einzug der 2-Prozent-Steuer ermöglicht Willkürentscheide.

Zugang zu einem unabhängigen und unparteiischen Richter: Es gibt keine Informationen über Zugang zu einem Be-



schwerdeverfahren oder über eine unabhängige oder unparteiliche rechtliche Überprüfung von Entscheidungen zur Steuer.

Einhaltung der Menschenrechte (im Zusammenhang mit den vorstehenden Kriterien): Eritreer in der Diaspora haben keinen Zugang zu administrativen, rechtlichen oder konsularischen Dienstleistungen, ausser sie haben eine Identitätskarte. Um eine solche zu erhalten, müssen sie die 2-Prozent-Steuer bezahlen, sogar wenn sie die Staatsbürgerschaft des Gastlandes haben oder einen von diesem ausgestellten Pass. Zudem ist eine Identitätskarte für viele erst erhältlich, wenn sie das «Reueformular» unterschrieben haben.

Nichtdiskriminierung und Gleichheit vor dem Gesetz: Die Rechtsanwendung unterscheidet sich in den verschiedenen Ländern, in denen Eritreer in der Diaspora leben, ebenso das Verfahren zur Bezahlung der Steuer, beispielsweise ob sie in Eritrea oder auf der Botschaft des Gastlandes zu bezahlen ist.

Gewaltenteilung und Aufteilung der Macht: Es gibt in Eritrea keinerlei Gewaltentrennung: Der Präsident ernennt die Richter, und es gibt keine Legislative (die Nationalversammlung hat nicht mehr getagt seit dem Krieg mit Äthiopien 1998). Sämtliche Funktionen (und die entsprechende Macht) sind vereint bei der Regierung, ohne Kontrolle durch ein anderes Gremium. Die Zweige der PFDJ in andern Ländern kontrollieren die Arbeit der Botschaften.

Achtung der Menschenrechte im weiteren Sinn: Die vom UNO-Menschenrechtsrat eingesetzte Untersuchungskommission kam zum Schluss, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Eritrea stattgefunden haben und immer noch stattfinden, und hat das in ihrem Bericht der internationalen Öffentlich-

Fortsetzung Seite 18

keit bekannt gemacht. Die Auswirkungen für jene, die dem Regime Widerstand leisten, beispielsweise durch die Nichtbezahlung der 2-Prozent-Steuer haben für sich und ihre Familien schwere Strafen zu gewärtigen und erhalten keinen Schutz mehr.

Das IBFD (International Bureau of Fiscal Documentation, Amsterdam) nahm zu den Ergebnissen der Untersuchung Stellung und zog folgende Schlussfolgerung zur Legalität der 2-Prozent-Steuer: «Es stellen sich erhebliche Probleme, wenn bei Fehlen von internationalen Abkommen zur gegenseitigen Unterstützung bei der Erhebung von Steuern Leute, die formell oder informell die Interessen Eritreas wahrnehmen, etwas unternehmen auf dem Gebiet eines anderen Staates, um Leute zu zwingen, eine eritreische Steuer zu bezahlen. Wir erachten dies als noch nie da gewesen im internationalen Steuerrecht und aus völkerrechtlicher Sicht als Verletzung der Souveränität der Niederlande (oder eines anderen europäischen Landes).»

Schlussbemerkungen

Die hier diskutierte Studie der Universität Tilburg zur 2-Prozent-Steuer hatte zum Ziel, die empirische Basis zu einer seriösen Beurteilung der Erhebung dieser Steuer in der Diaspora zu liefern. Dabei kommt die Studie zu folgenden Schlussfolgerungen:

– Der 2-Prozent-Steuer mangelt es an gesetzlicher Klarheit und Widerspruchsfreiheit in allen Aspekten, die in diese Untersuchung einbezogen worden sind: die steuerpflichtigen Personen, ihr Gegenstand, die Bestimmung des steuerpflichtigen Ereignisses, Ablauf und Verfahren, die Vollziehung und andere Auswirkungen. In all diesen Aspek-



ten waren entscheidende Elemente der Rechtsstaatlichkeit nicht vorhanden.

– Die 2-Prozent-Steuer wird in einem Umfeld eingezogen, wo ein krasser Mangel an Finanzverwaltung, Verantwortlichkeit und Transparenz herrscht. Sie kann deshalb als eine beliebige Ressource betrachtet werden. Ihre Verwendungszwecke können nicht nachgewiesen werden (auch nicht, ob sie mit den Sicherheitsrats-Resolutionen 1907 und 2023 vereinbar sind oder nicht).

– Der Einzug der 2-Prozent-Steuer gilt als Schlüsselement eines Überwachungssystems und erfolgt unter Zwang, psychischem und sozialem Druck, Nötigung, Einschüchterung, Täuschung und Erpressung. Die spezifische Organisation und Ausgestaltung bezieht sich besonders auf die Diaspora, aber auch Familienangehörige in Eritrea sind wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen betroffen.

– Die 2-Prozent-Steuer wird erhoben und eingezogen von der eritreischen Regierung durch die Botschaften Eritreas und die Organe der PFDJ, einschliesslich ihrer Zweige in Europa.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen der 2-Prozent-Steuer, die aufgrund einer Resolution der niederländischen Volkskammer vorgenommen wurden, sind in ihren Aussagen und Schlussfolgerungen klar. Ob dies ein Grund sein wird, dass sich die eidgenössischen Räte bzw. der Bundesrat erneut mit der 2-Prozent-Steuer und deren Völkerrechtswidrigkeit beschäftigen?

1 Bericht der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates vom 18. Februar 2016 zu Motion 15.3820, Seite 3.

2 Siehe dazu das Dossier zur Menschenrechtslage in Eritrea in der FRIEDENSZEITUNG Nr. 14 vom September 2015.

3 Der Bericht kann als PDF auf unserer Website www.friedensrat.ch heruntergeladen werden.

4 Laut «Friedensräume in Eritrea und Tigray unter Druck: Identitätskonstruktion» (LIT Verlag, Berlin 2008) «entstanden die Mahbere Coms als eine Schaltstelle zwischen der Diaspora und den staatlichen Institutionen» (Seite 187); allerdings stehen «die meisten Mahbere Coms heute unter direkter Kontrolle der Botschaften und Konsulate und damit auch der PFDJ» (Seite 188).

5 Im Bericht findet sich in Kapitel 6 eine umfassende Liste der Folgen, und zwar positive wie negative.



Resolution 2023 des UNO-Sicherheitsrats vom 5. Dezember

Auf der 6674. Sitzung hat der UNO-Sicherheitsrat mit 13 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen (China und Russische Föderation) die Resolution 2023 verabschiedet. Wir drucken daraus einen Auszug ab:

Der Sicherheitsrat

verurteilt, dass die Regierung Eritreas, wie aus den Erkenntnissen der Überwachungsgruppe für Somalia und Eritrea in ihrem Bericht vom 18. Juli 2011 hervorgeht, die der eritreischen Diaspora auferlegte «Diaspora-Steuer» dazu nutzt, die Region des Horns von Afrika zu destabilisieren oder gegen die einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 1844 (2008), 1862 (2009) und 1907 (2009), zu verstossen, so auch für Zwecke wie die Beschaffung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial zur Weitergabe an bewaffnete Oppositionsgruppen oder die unmittelbare oder mittelbare Bereitstellung von Dienstleistungen oder Finanzmitteln für diese Gruppen,

und *beschliesst*, dass Eritrea diese Praktiken einzustellen hat;

beschliesst, dass Eritrea es zu unterlassen hat, ausserhalb Eritreas von seinen Staatsangehörigen oder anderen Personen eritreischer Abstammung mittels Erpressung, Gewaltandrohung, Betrugs und anderer unerlaubter Mittel Steuern einzutreiben;

beschliesst ferner, dass die Staaten angemessene Massnahmen ergreifen müssen, um im Einklang mit dem Völkerrecht



UNO-Sicherheitsrates r 2011 zu Eritrea

diejenigen Personen in ihrem Hoheitsgebiet zur Rechenschaft zu ziehen, die offiziell oder inoffiziell im Auftrag der Regierung Eritreas oder der Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit den in dieser Ziffer verhängten Verboten und den Rechtsvorschriften der betreffenden Staaten zuwiderhandeln;

und fordert die Staaten auf, mit ihrem innerstaatlichen Recht und den einschlägigen internationalen Übereinkünften, namentlich dem Wiener Übereinkommen von 1961 über diplomatische Beziehungen und dem Wiener Übereinkommen von 1963 über konsularische Beziehungen, im Einklang stehende geeignete Massnahmen zu ergreifen, um diese Personen davon abzuhalten, weitere Verstöße zu erleichtern;

fordert alle Staaten auf, dem Sicherheitsrat innerhalb von einhundertzwanzig Tagen über die Schritte Bericht zu erstatten, die sie zur Umsetzung dieser Resolution unternommen haben.

Quelle: Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen

Zwei Bücher zur Lage in Eritrea

Flüchtlinge aus Eritrea irren kreuz und quer zwischen Ländern am Horn von Afrika und Nordafrika umher auf der Suche nach einem sicheren Ort. Auf ihren Reisen werden sie ausgeplündert, bedroht, eingeschüchtert, vergewaltigt und für Lösegeld als Geiseln genommen. Dieses Buch greift die Krise des Menschenhandels auf, die zuerst Ende 2008 im Sinai bekannt wurde, und untersucht die Ausbreitung des Menschenhandels mit Eritreern und anderer Ausbeutungsformen über den Sinai hinaus.

Es untersucht die Vorgehensweise bei diesen Praktiken sowie die Ermittlung der hauptsächlichlichen Schlepper und Nutzniesser. Die Autoren orten den Ursprung dieser Praktiken im Innern Eritreas; sie decken auf, wie mit Verelendung und Menschenrechtsverletzungen die Menschen aus dem Land vertrieben wurden und wie Einzelne in Eritrea, und besonders innerhalb der Regierungspartei, vom Schmuggel und Handel mit eritreischen Flüchtlingen profitieren.

Ein Kapitel des Buches widmet sich der Einschätzung des Ausmasses und der Auswirkungen von individuellen und kollektiven Traumata, die durch den Menschenhandel im Sinai verursacht werden, und untersucht mögliche Ansätze zu deren Heilung. Weitere Kapitel erörtern die Verletzlichkeit von eritreischen Jugendlichen und Frauen sowie die Zusammenhänge zwischen Menschenhandel, Terrorismus und Organhandel. Das letzte Kapitel des Buches wirft die Frage nach der Verantwortung auf. Es untersucht und beurteilt die internationalen Reaktionen auf diese vergessene Krise und diskutiert die Notwendigkeit

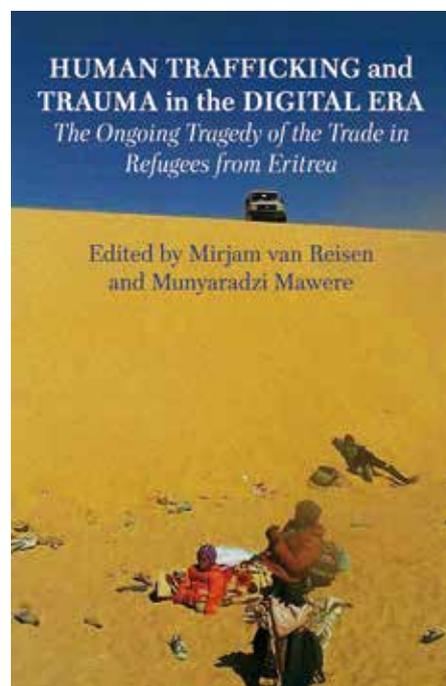
von Strategien, die das Problem dort anpacken, wo es entsteht: in Eritrea.

Mirjam van Reisen, Munyaradzi Mawere: **Human Trafficking and Trauma in the Digital Era: The Ongoing Tragedy of the Trade in Refugees from Eritrea.** Oxford: African Books Collective, 2017. Es ist zu finden auf der Website: <https://muse.jhu.edu/book/50493>. Dort können die einzelnen Teile des Buches als PDF heruntergeladen werden.

Der eritreische Nationaldienst (ENS) bildet den Kern des Nach-Unabhängigkeits-Staates, der nicht nur dem Militär zudient, sondern die gesamte Wirtschaft sowie soziale und öffentliche Dienste und Politik in Mitleidenschaft zieht. Über die Hälfte der Arbeitskräfte werden von der Regierung dort zwangsverpflichtet, was die Jugend des Landes dazu antreibt, dem Nationaldienst zu entgehen und ins Ausland, auch in die Schweiz, zu fliehen. Wie konnte der ENS, der während des Befreiungskampfes von 1961 bis 1991 gegründet wurde und im Dienst des Allgemeinwohls stand – für diese Idee wurden im Streben nach Unabhängigkeit und zugunsten der Entwicklung des Landes individuelle Interessen geopfert – verkommen zu Zwangsarbeit und einer modernen Form der Sklaverei? Und warum, da Eritrea nicht mehr mit existenziellen Herausforderungen konfrontiert ist, hält die Regierung daran fest?

Dieses Buch liefert zum ersten Mal eine vertiefte und kritische Untersuchung der Errungenschaften und Fehlschläge des ENS, und zeigt seinen Einfluss auf das gesellschaftliche Gefüge Eritreas. Der Autor diskutiert den historischen Hintergrund des ENS und die Logik dahinter; sein Ziel und Zweck; seine Veränderungswirkungen, ebenso wie den Einfluss auf die Verteidigungsfähigkeit des Landes, die nationale Einheit, den Aufbau der nationalen Identität und der Staatsbildung. Er analysiert auch, in welchem Ausmass der Nationaldienst als effektiver Mechanismus funktioniert, um die zentralen Werte des Befreiungskampfes den Dienstpflichtigen und durch diese der übrigen Bevölkerung zu vermitteln.

Gaim Kibreab: **The Eritrean National Service: Servitude for the Common Good & the Youth Exodus.** James Currey Publisher's, Boydell and Brewer, Woodbridge 2017, Suffolk (GB). Es ist zu finden auf www.jstor.org/stable/10.7722/j.ctt1pwt4s6.



Lehren aus dem Bürgerkrieg

Anfang Jahr ist die 70. Ausgabe der Zeitschrift «Widerspruch» erschienen, die verschiedene Beiträge zum Schwerpunkt «Militarisierung, Krieg und Frieden» enthält (siehe Kasten rechts). Die Redaktion hatte mich um einen Beitrag zur «neuen Weltunübersichtlichkeit mit ihren Gefahren – wo bleibt eine Friedensbewegung, die dem Einhalt gebieten könnte?» gebeten, worauf ich eine Einschätzung versucht habe.

/ Peter Weishaupt /

Es ist nicht mehr viel geblieben von den Hoffnungen nach dem Ende der jahrzehntelangen west-östlichen Konfrontation, des keineswegs immer Kalten Krieges. Fast 30 Jahre ist es her: Hoffnungen auf eine weltweite Friedensdividende, auf die Früchte einer allgemeinen Entspannung und Abrüstung, auf eine radikale Neugestaltung der internationalen Beziehungen, auf eine kollektiv gestaltete Weltgemeinschaft. Hoffnung darauf, dass die die Menschheit global herausfordernden Probleme – Armut, ökologische Zerstörung, Menschenrechte – in gemeinsamer Verantwortung angegangen würden, statt im Korsett der ideologisch-militärischen Systemgegensätze stecken zu bleiben.

Weit weg von neuer Friedensordnung

Damals wurde durch verschiedene atomare und konventionelle Abrüstungs- oder Rüstungsbegrenzungsabkommen zwischen Russland und der NATO der ruinösen Rüstungsspirale die Spitze gebrochen. Seither hat sich die internationale Zusammenarbeit auf gewissen Gebieten, vor allem durch die wirtschaftliche Globalisierung, vertieft, wenn auch kaum im Rahmen der dafür prädestinierten Vereinten Nationen. Aber von einer neuen Weltfriedensordnung sind wir weit entfernt. Vielmehr nehmen die Rivalitäten unter den alten Mächten zu, und neuere wie China fordern ihren Platz ein. Es wird wieder mehr und mit neuen Waffengattungen aufgerüstet, während sich asymmetrische Konflikte, islamistischer Terrorismus und regionale Bürgerkriege häufen.

Die neue Weltunübersichtlichkeit mit ihren Gefahren – wo bleibt eine Friedensbewegung, die dem Einhalt gebieten könnte, wird da gelegentlich moniert. Dagegen einzuwenden ist, dass die Welt auch schon früher nur vermeintlich übersichtlicher war und im Kalten Krieg etwa gesellschaftliche Konflikte wegen der gegenseitigen totalen Abschreckung einfach erfolgreicher unter dem Deckel gehalten werden konnten. Abgesehen davon scheint es heute schwieriger geworden zu sein, wirksamen Widerstand gegen verheerende Entwicklungen zu leisten.

Grosse Bewegungen gegen Krieg und Aufrüstung, wie sie sich während des Vietnamkrieges Ende der 1960er-Jahre weltweit und anlässlich des Protests gegen die Mittelstreckenraketen-Nachrüstung Anfang der 1980er-Jahre in Europa bildeten, entstanden jeweils in den westlichen Ländern in direkter Opposition zur Blockkonfrontation – als Kritik an der vermeintlich alternativlosen Politik der eigenen Regierungen und in der Hoffnung, deren Politik beeinflussen zu können. Demgegenüber konnte etwa der Widerstand der «Soldatenmütter» gegen die Intervention der sowjetischen Regierung 1979 in Afghanistan ausser dem Protest wenig Wirkung im eigenen Land entfalten.

Auch wenn es heute keine vergleichsweise grossen Bewegungen gibt, zeigt sich Friedensarbeit in verschiedenen Formen: *präventive*, *intervenierende* und *nachfolgende* Friedensaktivitäten.

Präventive Friedensaktivitäten

Zu den *präventiven* Friedensbemühungen zählen etwa der Widerstand gegen Waffenexporte in Krisenregionen oder in sich abzeichnende Konfliktgebiete. Die Lieferung von Kriegswaffen an gewaltsame Akteure, seien dies nun staatliche Gewaltinstitutionen oder bewaffnete Gruppen, ist zwar nicht primäre Ursache für die gewaltsame Austragung von Konflikten mit ihren unmittelbaren Folgen wie Zerstörung, Vertreibung und Vernichtung. Bekanntlich können auch unverdächtige Güter wie Teppichmesser oder Lastwagen für Gewalt und Terror verwendet werden. Ebenso be-

dienen sich Aufständische meist an vorhandenen Waffenarsenalen staatlicher Institutionen. Dennoch tragen Exporte hochwirksamer Waffen aus naheliegenden Gründen entscheidend zur militärischen Zuspitzung von Konflikten bei oder heizen Versuche erst an, diese gewaltsam zu lösen. Das zeigt sich insbesondere im Nahen Osten.

Hier liegt es in unseren Möglichkeiten, Gegensteuer zu geben. Wir sollten alles daransetzen, diese verheerende Waffenexportpolitik direkt zu beeinflussen. Ebenso gilt es, die Finanzierung von Aufrüstung und Waffenproduktion zu bekämpfen. Aktuelles Beispiel ist die laufende Volksinitiative in der Schweiz gegen die Finanzierung der Rüstung (Kriegsgeschäfte-Initiative), die weit über die eigene Waffenproduktion hinausgeht und auf die zentrale Bedeutung des Finanzplatzes Schweiz für die weltweite Rüstungsfinanzierung – nicht nur der Atomwaffen – zielt. Die Initiative hat dabei nicht nur die Banken, sondern auch Pensionskassen oder Versicherungen im Visier. Ein vergleichbares Anliegen verfolgt die Konzernverantwortungsinitiative gegen Investitionen in umweltschädliche Produkte oder menschenrechtlich fragwürdige Firmenpraktiken.

Abschaffung der Atomwaffen: wenig an Dringlichkeit verloren

In die präventive Kategorie fallen auch die Bemühungen zur Abschaffung der Massenvernichtungswaffen, die dank jahrzehntelanger Friedenskampagnen im Juli 2017 mit dem Abschluss des UNO-Vertrages für ein generelles Atomwaffenverbot einen Schritt weitergekommen ist. Seit am Osterwochenende 1958 ein grosser Protestmarsch unter der Losung «Ban the bomb» von London ins 83 Kilometer entfernte englische Atomforschungszentrum in Aldermaston stattfand, steht der Widerstand gegen die atomare Aufrüstung im Zentrum von Friedensbewegungen vieler Länder. So auch in der Schweiz: Nachdem 1962 eine erste Volksinitiative gegen die atomare Bewaffnung der Schweizer Armee (!) gescheitert war, fand an Ostern 1963 ein erster Ostermarsch gegen Atomwaf-

fen von Lausanne nach Genf statt. Obwohl in den letzten Jahren auch andere Friedensforderungen im Vordergrund standen, stehen die Osterveranstaltungen in der Schweiz bis heute in dieser Tradition.

Wie wenig der Kampf gegen die Atomrüstung an Dringlichkeit verloren hat, zeigt die heutige Zuspitzung um das nordkoreanische atomare Drohpotenzial. Besonders verheerend ist, dass der Atomwaffensperrvertrag (NPT) weitgehend wirkungslos blieb und die Gefahr der Proliferation (Weiterverbreitung) in der Region in einen Rüstungswettlauf mit Wasserstoffbomben münden könnte. In diesem Kontext findet in Südkorea die Forderung nach atomarer Bewaffnung vermehrt Anklang, ebenso ertönt der Ruf nach erneuter Stationierung taktischer US-Atomwaffen im Land. Auch in weiteren asiatischen Ländern könnte eine solche Forderung an Boden gewinnen, in Japan etwa steht dessen pazifistische Verfassung vermehrt zur Disposition.

Intervenierende Friedensaktivitäten

Die internationalen Friedensbemühungen gehören zu den wichtigsten *intervenierenden* Friedensaktivitäten. Im Zentrum steht die Kernaufgabe der UNO, «künftige Geschlechter vor der Geissel des Krieges zu bewahren» und «unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren» (Präambel zur UNO-Charta). Dazu gehört neben allen Vermittlungsbemühungen in Konfliktregionen sowie dem Zustandekommen und der Garantie von Waffenstillständen auch der Einsatz zum Schutz der Zivilbevölkerung – etwa durch Blauhelmeinsätze oder Sanktionen gegen all jene Personen und Staaten, die die Völker- und Menschenrechte schwer verletzen. Solange die Atomwaffenmächte ein Vetorecht im Sicherheitsrat und wenig Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen haben, besteht hier noch grosser Handlungsbedarf.

Auch die Schweiz kann und darf nicht abseits stehen und sich mit dem Verweis auf ihre Neutralität aus der Verantwortung ziehen. Sie muss in der Friedenspolitik ehtische Verantwortung übernehmen und kann sich nicht der Frage verweigern, wie ein politischer Konflikt gelöst, ein Krieg verhindert beziehungsweise gestoppt werden kann oder gravierende Menschenrechtsverletzungen beendet werden können. Es ist deshalb



zu hoffen, dass die Bewerbung unseres Landes für einen nicht-ständigen Einsatz im UNO-Sicherheitsrat (möglicherweise 2023/2024) vom neuen Aussenminister Cassis nicht zurückgezogen, sondern gründlich vorbereitet wird.

Zu den intervenierenden Friedensaktivitäten gehört weiter die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen wie Peace Brigades oder Peace Watch, die sich in laufenden Konflikten direkt für die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz bedrohter Menschen einsetzen. Ebenfalls dazu zählen die Bemühungen der Schweizer Diplomatie, Raum und Dienste für die Vermittlung zwischen Israelis und Palästinensern zur Verfügung zu stellen (Genfer Initiative) oder Verhandlungen und Mediationen

zwischen den Bürgerkriegsparteien in Nepal oder Südsudan, in Kolumbien, Myanmar, Sri Lanka, Mali oder Syrien zu fördern, aber auch im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) die Vermittlung im Ukraine-Konflikt anzugehen. Und letztlich gehört zu den konkreten Interventionen die Unterstützung von Friedensgruppen in Konfliktgebieten, sei dies materiell oder medial, sei dies durch Kontakte oder durch Ermutigung.

Zentrum heutiger Friedensarbeit: Solidarität mit Kriegsflüchtlingen

Die wichtigste intervenierende Friedensaktivität ist aber der Schutz von

Fortsetzung Seite 22



Obstverkäufer in der kriegsversehrten Nachbarschaft Shaar von Aleppo, Syrien.

Fortsetzung von Seite 21

Kriegsflüchtlingen, nicht zuletzt, weil es oft möglich ist, einen konkreten Beitrag dazu zu leisten. So erleben wir seit einigen Jahren in weiten Teilen Europas – etwa in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in der Schweiz – eine beispiellose Solidarität von Zivilpersonen mit den syrischen Flüchtlingen, die aus unterschiedlichsten Regionen vor der Gewalt der Regierungstruppen wie auch der Aufständischen in überlebenssichere Gegenden fliehen. Die Tausende von Unterstützerinnen und Flüchtlingshelfern vor Ort, etwa auf dem Mittelmeer, an den Grenzen oder in den Lagern, können mit Recht als heutige Friedensbewegung bezeichnet werden.

In der Schweiz gehört zu den intervenierenden Friedensbemühungen auch der Schutz von Flüchtlingen aus militaristisch geprägten Ländern, etwa der relativ grossen Gruppe von jungen Deserteuren aus Eritrea. Um deren Anerkennung findet eine heftige politische Auseinandersetzung statt. Diese Solidaritätsarbeiten sind mit der beschämenden Auslagerung des Flüchtlingsfrage durch die europäischen Staaten an die Türkei oder in libysche Auffanglager zur politischen Daueraufgabe geworden.

Nachfolgende Friedensaktivitäten

Es bleiben die *nachfolgenden* Friedens-

bemühungen, zu denen alle Versuche der Bewältigung von Konflikt- und Kriegsfolgen gezählt werden: Die Überwachung von Waffenstillständen, die Einrichtung von Wahrheitskommissionen, generell die Versöhnungsarbeit zwischen den Konfliktparteien, der Wiederaufbau nach Kriegshandlungen und Zerstörungen, die Traumaarbeit bei Kriegsoffern (etwa die Arbeit der Trauma Healing and Creative Arts Coalition THAC mit Kindersoldaten), die gesellschaftliche Nachbearbeitung von Konflikten mit dem Ziel einer ansatzweisen Vergangenheitsbewältigung.

Zu all diesen Aufgaben kann die Schweiz unterstützend beitragen, mit vermittelnden Diensten und materielle Hilfe. Zum Beispiel investieren die Abteilung für Menschliche Sicherheit AMS des EDA, die Deza und das Seco von 2017 bis 2020 bis zu 35 Mio. Franken für eine nachhaltige Konflikttransformation in Kolumbien. Nach dem Friedensschluss mit den Rebellenorganisationen soll das Land bei der humanitären Minenräumung unterstützt oder der Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen gewährleistet werden, um das Gesetz über Opferentschädigung und Landrückgabe zur Anwendung zu bringen.

Lehren aus dem syrischen Bürgerkrieg ziehen

Am Beispiel des syrischen Bürgerkrieges können wir Aufgaben und Grenzen heutiger Friedensarbeit erkennen. Dazu ein Blick auf die Anfänge der syrischen Katastrophe, deren umfassende Analyse hier nicht möglich ist. Knapp zusammengefasst lässt sich sagen, dass sich in Syrien ein gleichsam prototypischer gewaltfreier Aufstand zu einem grösstmöglichen Desaster entwickelt hat.

Auch wenn der Arabische Frühling, die Arabellion von 2011, weder von einer gewaltfreien Theorie bestimmt war noch sich auf dem Hintergrund einer solchen Praxis entwickelte und er schon gar nicht nach einem Drehbuch entstand, war er dennoch die grösste gewaltfreie Aufstandsbewegung der letzten Jahrzehnte. Ausgelöst durch den Suizid eines verzweifelten Gemüsehändlers in Tunesien im Dezember 2010 kam es innert kurzer Zeit in einer Reihe arabischer Länder zu spontanen Volksaufständen gegen die autokratischen Regime der Region. In Tunesien und in Ägypten führten sie zum Sturz der Regierungen. In anderen Ländern scheiterten die sozialen Proteste zumindest vorläufig an der harschen Unterdrückung durch die jeweilige Regierung.

Vom gewaltfreien Protest zur Militarisierung des Aufstands

In Syrien jedoch dauerte der zivile Aufstand mit Protestversammlungen im ganzen Land über Monate, ja über Jahre an – selbst heute, nach über sechs Jahren und mitten im verheerendsten Bürgerkrieg, gibt es in Stadtteilen, Kleinstädten oder Dörfern noch unbewaffnete Protestaktionen gegen Baschar al-Assads Regierung. Der eigentliche Beginn der Unruhen lässt sich an einem Datum und einem Ort festmachen, nämlich am 18. März 2011 in Dar'a, einer im Süden Syriens gelegenen Stadt. An diesem Tag wurde eine Demonstration nach dem Freitagsgebet von der Polizei unter Beschuss genommen. Ausgelöst wurde der Protest durch die Verhaftung und mutmassliche Folterung von 15 Schülern, die einen Slogan der arabischen Aufstände an eine Häuserwand gemalt hatten. Hunderttausende junge Syrerinnen und Syrer gingen ab diesem Zeitpunkt in allen Regionen Syriens regelmässig auf die Strasse. Schwerpunkte der Proteste waren Baniyas, Homs, Hama und Vororte von Damaskus.

Die unerbittliche Bekämpfung der demokratischen Bewegung durch das Assad-Regime führte ab dem Herbst

2011 zu einer Militarisierung des Aufstandes. In der Folge sprangen Soldaten der syrischen Armee ab und organisierten sich in der Freien Syrischen Armee gegen das Regime und zum Schutz des Aufstandes und setzten ihre Waffen dafür ein. Auch wenn es von Anfang an einzelne gewaltsame Handlungen im Kontext von Demonstrationen gegen die Regierung gab, wollten die aufständischen Komitees keinen Bürgerkrieg. Die Local Coordination Committees schrieben in einer Erklärung 2011: «Eine Militarisierung der Revolution würde die Unterstützung und Beteiligung an der Revolution durch das Volk minimieren. (...) Militarisierung würde die Revolution in eine Arena tragen, wo das Regime einen deutlichen Vorteil hat, und die moralische Überlegenheit erodieren, die die Revolution seit ihren Anfängen charakterisiert hat.» (FriedensForum 2-2017).

Ab 2012 kamen jedoch neue bewaffnete Akteure hinzu. So formierten sich in Nordsyrien die Kurden. Im Juni 2014 eroberte der Islamische Staat grosse Regionen im Irak sowie in Syrien und weitete den Konflikt zu einem religiösen Krieg zwischen Sunniten und Schiiten aus. Darauf folgte die nicht unerwartete Einmischung von Staaten der Region und der Welt, die ihre eigenen politischen Interessen verfolgen: zuerst der Iran und die Hisbollah, später Russland zur Unterstützung des Regimes sowie Saudi-Arabien und die Türkei aufseiten der Assad-Feinde. Am Ende formierte sich eine internationale Allianz der USA und ihrer Verbündeten gegen den Islamischen Staat. Nachdem kürzlich der IS durch diese allumfassende Koalition zurückgeschlagen wurde, könnte bestenfalls die De-facto-Spaltung Syriens in drei Teile mit kurdischen, schiitisch und sunnitisch geprägten Regionen erfolgen, was zu einem mehr oder weniger stabilen Waffenstillstand oder andernfalls zu einem unabsehbar langen Kleinkrieg aller Fraktionen führen könnte.

Mehr aktive Solidarität mit gewaltfreien Aufständen

Der Arabische Frühling war eine sich über den gesamten arabischen Raum entwickelnde soziale Bewegung. Niemand hatte sie initiiert, niemand von aussen unterstützt. Die Menschen, die sich hier zusammengeschlossen hatten, kämpften gewaltfrei fast ausschliesslich mit dem Einsatz ihrer Körper, mit Platzbesetzungen, Protestversammlungen und Demonstrationen. Sie bilde-

ten eine demokratische Bewegung, die sich gegen die soziale Ungerechtigkeit in allen Ländern des arabischen Raums auflehnte und sich für die universellen Menschenrechte einsetzte. Auch wenn sich diese demokratische Bewegung bislang nur in Tunesien einigermaßen durchsetzen konnte und sonst überall, besonders brutal in Ägypten und Syrien, von den Herrschenden unterdrückt wurde – sie ist nicht erledigt, sie wird wiederkommen und könnte auch weitere Länder wie Saudi-Arabien oder den Iran erfassen.

Die Aufständischen der Arabellion, insbesondere auch jene in Syrien, sind von uns viel zu wenig unterstützt worden. Es ist deshalb unsere Aufgabe, die demokratischen Bewegungen tatkräftiger als bisher im Sinne aktiver Friedensarbeit zu unterstützen: Durch strategische Unterstützung, beispielsweise mit Seminaren zu gewaltfreien Widerstandsstrategien, mit technischer Hilfe, etwa mit Equipments für eine unabhängige Kommunikation, oder mit praktischer Unterstützung, etwa dem Schmuggel von Büchern. Wir können die Bewegungen über unsere aussenpolitischen Kanäle diplomatisch unterstützen oder mit politischer Lobbyarbeit zugunsten der Bewegung in unseren Parlamenten, ebenso mit kontinuierlicher medialer Berichterstattung und der Nutzung alternativer Medien. Wir können Mitglieder oppositioneller Gruppen mit Bildung in Form von Stipendien unterstützen, die ihnen hier ein Studium ermöglichen. Und nicht zuletzt – selbstverständlich und unbefangen – mit der finanziellen Unterstützung oppositioneller Gruppen. Es gibt sie also sehr wohl, die unzähligen Möglichkeiten, soziale und demokratische Bewegungen in ihrem Kampf für Frieden, Gerechtigkeit und Demokratie zu unterstützen und ihnen zu helfen, die Sackgasse des bewaffneten Widerstandes zu vermeiden.

Peter Weishaupt: Die Welt in Aufruhr – zur heutigen Friedensarbeit. In: Militarisierung, Krieg und Frieden. Widerspruch 70 (s. Spalte rechts).



Die 70. Ausgabe der linken Theoriezeitschrift *Widerspruch* hat nach fast 15-jähriger Pause wieder einmal einen Schwerpunkt zu *Militarisierung, Krieg und Frieden* gemacht. Darin schreiben 12 AutorInnen zu folgenden Themen:

- › Thomas Gebauer: Politik als Gefahrenabwehr. Über die schleichende Aushöhlung von Recht und Demokratie.
- › William I. Robinson: Die Krise des globalen Kapitalismus und Trumps Kriegskurs.
- › Thomas Roithner: Mit Sicherheit kein Frieden. Militarisierung der EU und die Politik Österreichs.
- › Mechthild Exo: Peacebuilding – die koloniale Praxis des Staatsaufbaus.
- › Andreas Zarnach: Frieden als universeller Wert. Die Unterwanderung des Völkerrechts durch aktuelle und künftige Kriege.
- › Annemarie Sancar: Gender-Mainstreaming «smart». Vereinnahmung der Frauen im Krieg gegen den Terrorismus.
- › Nina Hoesli / Christina Klausener: Sicherheit – international debattiert, individuell erlebt.
- › Josef Lang: Das Wiedererstarken der NATO auf Kosten der UNO.
- › Regina Hagen: Atomwaffen verboten – und jetzt?
- › Peter Weishaupt: Die Welt in Aufruhr – zur heutigen Friedensarbeit.
- › Yvonne Zimmermann: Kolumbien – Was für ein Frieden für wen?
- › Michael Christen / Magdalena Küng: Desinvestitionen als Ausdruck politischen Protests.

Die Ausgabe wird ergänzt mit Diskussionsbeiträgen und Rezensionen.

Widerspruch Nr. 70 zum Thema «Militarisierung, Krieg und Frieden» mit 184 Seiten für Fr. 25.– im Buchhandel oder direkt bei www.widerspruch.ch.

Anna geht weg nach Syrien

Letzten Herbst ist das Buch «Anna unterwegs. Leben in Variationen» der früheren Nationalrätin und Zürcher Stadträtin Monika Stocker erschienen. Wir publizieren nachfolgend den Aufbruch Annas ins syrische Bürgerkriegsgebiet.

/ Monika Stocker /

Es ist ein intensiver Morgen gewesen, wie so oft Anfang Woche. Operationen, Konsultationen, Chefvisite. Und jetzt die Besprechung zum Fall Meier Katharina. Kompliziert, interessant und vieles wäre möglich, ja eine Pioniertat, wenn man sich denn dazu entschliessen würde. Anna sitzt erschöpft am Tisch. Sie hört mit einem Ohr zu und weiss doch: Das geht mich nichts mehr an. Das will ich nicht mehr, das kann ich nicht mehr. Der Professor fragt sie direkt: «Machen Sie mit, Anna? Für Sie könnte es ein Fall für die Habilitationsschrift werden. Das Zeug dazu haben Sie schon lange!» Anna schreckt auf. Sie schaut in die Runde und sagt: «Danke für das Vertrauen. Aber ich habe mich entschieden. Ich gehe weg. Ich fliege am ersten des kommenden Monats nach Syrien.»

Die Zeit scheint stillzustehen. Und plötzlich reden alle gleichzeitig auf sie ein. «Spinnst du?», ist noch das Harmloseste. Nach einer Weile meint der Professor: «Schade, aber ich verstehe Sie», und das tut gut. Bei ihm wird sie sich noch persönlich verabschieden und be-

danken. Alles andere, alle anderen sind nicht mehr wichtig. Sie geht.

Nun sitzt sie im Flieger und schaut auf das grosse blaue Meer. Dort ertrinken Hunderte jährlich. Was soll sie denn verhindern? Was soll sie da ausrichten können? Sie ruft sich zur Raison. Wenn du jetzt schon so denkst, brauchst du gar nicht auszusteigen, dann kannst du gleich zurück zu Karriere, Honorar und Kongressen. Und zur Erschöpfung, zur Schlaflosigkeit, zur Gehässigkeit im Rivalitätskampf an der Klinik. Und in ihr schickes Apartment mit dem leeren Kühlschrank. Nein, sie geht.

In Damaskus ist es einfach. Eine Frau, die ein Rotkreuzgilet trägt, steht bereit und begrüsst sie. Sie mustert die saubere, schöne Anna. Was sie wohl denken mag? Anna erwidert den Gruss: «Ich bin froh, hier zu sein, auch wenn ich nicht weiss, was mich erwartet. Ich weiss aber, was ich verlassen habe. Es ist richtig so. Danke, dass Sie mich abholen, ich brauche Sie.» So, das Eis war gebrochen. Die Rotkreuzfrau hakt sie unter und führt sie aus dem Flughafen zu einem ziemlich heruntergekommenen Fahrzeug. Dort stehen zwei dunkle Männer, ebenfalls mit Rotkreuzgilets, und nicken nur. Ein dritter wartet auf ihr Gepäck, das an einer besonderen Gepäckausgabe abgefertigt wird, und bringt es zum Auto. «Haben Sie Hunger oder Durst? Unsere Fahrt dauert gut zwei Stunden. Etwas Weniges habe ich in der Kühlbox. Wir können aber gern

noch schauen, ob es irgendwo in einem Restaurant etwas gibt.» «Nein, danke, gegessen habe ich im Flugzeug. Aber etwas Wasser nehme ich gerne.» Sie fahren los. Anna bekommt eine Flasche mit wunderbar kaltem Tee in die Hand gedrückt. «Behalten Sie sie nur, ich habe noch mehr. Kalte Getränke sind etwas vom Wichtigsten hier.»

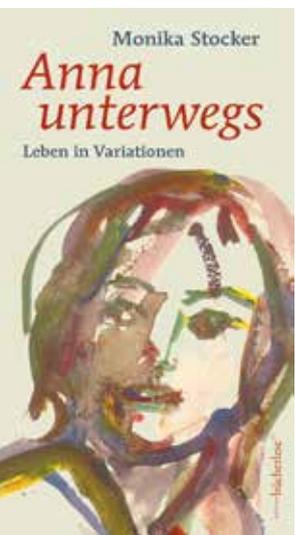
Sie fahren durch Damaskus, noch immer eine wunderbare Stadt, nichts ist vom Krieg zu sehen, so scheint es zumindest, auf den ersten Blick. Je länger sie aus der City fahren, desto deutlicher wird alles. Vie-

le Gebäude sind leer, viele sind kaputt. Überall Trümmer. Da und dort vorüberhuschende Gestalten, Anna kann nicht sehen, ob Mann oder Frau, ob Kämpfer oder Zivilperson. Ihre drei Begleiter scheinen aber umso mehr zu sehen. Der eine brüllt irgendetwas, worauf der Fahrer wie verrückt beschleunigt. Anna wird auf den Sitz gedrückt und wenig später knallt es. Ihre Gastgeberin, Ursula, wie sie sich vorgestellt hat, meint trocken: «So, das nennt man Feuertaufe. Diese Idioten schiessen auch auf Rotkreuzwagen.» Dann ist es wieder still im Auto, so still, weit weg von der Wirklichkeit. Anna kommt sich vor wie in Watte gepackt, wie in einem Traum. Doch das hier ist kein Traum. Je weiter sie sich aus der Stadt entfernen, desto wunderbarer wird das Land. Gleichzeitig werden die Dörfer immer trostloser und erinnern nur noch von Ferne an das, was sie mal gewesen sein müssen. Ursula sagt nichts, schliesst die Augen. Sie vertraut den begleitenden Männern. Warum sollte sie das nicht auch tun. Anna will nicht jetzt schon alles sehen. Und weiss doch, dass sie sich in einem Land, in dem Krieg herrscht, nicht schützen kann, weder mit offenen noch mit geschlossenen Augen.

Das Auto schiesst plötzlich von der Strasse ab auf eine kleine Baumgruppe zu und stoppt unvermittelt. Der eine der Begleiter schreit etwas. Ursula nimmt Anna am Arm: «Raus, unter den Strauch dort, flach auf den Boden legen und keine Bewegung mehr.» Warum nur? Alles bleibt ruhig. Plötzlich bricht ein horrender Lärm los, drei kleine Flugzeuge brausen über sie hinweg und werfen unweit von ihnen Dinge ab, Kisten, Säcke oder etwas Ähnliches. Der Fahrer ruft wieder, alle rennen ins Auto, und der Fahrer braust davon. «Was war in den heruntergeworfenen Kisten?» «Besser, wir wissen es nicht. Wir gehen nie in die Nähe solcher Gepäckstücke, um nachzuschauen. Es sind häufig Fallen für die Einheimischen, erst recht aber für die Helferinnen und Helfer, die meinen, es sei das lang ersehnte Nachschubmaterial, und dann ist es Sprengstoff, der nach der kleinsten Berührung in einer Kettenreaktion alles und alle in Stücke

Im Buch «Anna unterwegs» von Monika Stocker macht sich Anna immer wieder auf den Weg, um auszuloten, was in diesem Leben auch noch möglich wäre. Achtzehn Mal entscheidet sie sich für einen neuen Aufbruch. Die achtzehn Lebens-Geschichten, die sie erzählt, drehen sich um Fragen wie: Soll ich gehen oder bleiben? Ist mein Leben schicksalsbestimmt oder wähle ich? Führen die Wege oder die Umwege ans Ziel? Und wo überhaupt liegt dieses Ziel? Frauen können alles, alles werden, alles sein. Oder doch nicht? Anna hat viele Leben, und sie lebt sie.

Anna unterwegs. Leben in Variationen. Mit Bildern von Vroni Grütter-Büchel. Edition Bücherlese, Hitzkirch 2017, 144 Seiten, Fr. 28.90



reißt.» Anna erschrickt, Ursula merkt es und entschuldigt sich: «Ich will Ihnen etwas viel beibringen am ersten Tag, nicht wahr? Aber ich meine, die Grundsätze müssen Sie schnell lernen, wenn Sie hier überleben und ein bisschen etwas verstehen wollen.» Anna versteht rasch. Es ist kein Spiel, und es gibt kein Lernprogramm. Es ist Leben oder Tod.

Anna kann es kaum glauben. Sie arbeitet jetzt schon zwei Monate in diesem behelfsmässigen Spital und tut Dinge, von denen sie nicht wusste, dass sie sie kann. Sie amputiert Glieder, verpflanzt Hautteile, damit so etwas wie ein Gesicht bleibt, tröstet Eltern, wenn deren Kind buchstäblich in Fetzen gerissen worden ist. Alte Menschen, die sie bitten: «Lassen Sie mich sterben», muss sie vertrösten. Auf was denn? Sie sieht Wunden, die nicht «natürlich» entstanden sein können. Folteropfer schleppen sich heran, sie sind zerstört, nicht nur physisch. Und dann plötzlich eine Geburt. Ein kleiner Mensch schaut sie an: «Wo bin ich da hingekommen», fragen die Augen, und Anna muss ehrlicher Weise antworten: «Ich weiss es nicht, es könnte die Hölle sein.» Sie arbeitet Tag und Nacht. Ursula ist besorgt. «So geht das nicht, Anna. Du musst freimachen und schlafen, entspannen.» Anna schüttelt den Kopf. Wie kann sie schlafen, wie kann sie entspannen, wenn ringsum die Hölle los ist, wenn es dröhnt und schreit, wenn Hunger und Elend sie anspringen. Sie hat den Verstand narkotisiert. Sie funktioniert einfach. Die Seele hat jetzt ein Mass an Wut und Trauer gesehen und aufgenommen, dass sie nur noch explodieren kann, nicht mehr verarbeiten.

Plötzlich werden die Medikamente knapp. Offenbar ist ein Nachschubweg abgeschnitten worden, und Flugzeuge haben sie seit Tagen nicht mehr gesehen oder gehört. Es wird immer stiller um sie herum, immer aussichtsloser, und das Stöhnen der Menschen immer lauter. Sie halten Krisensitzung. «Wir müssen das Spital verlassen», sagt der Chef, Doktor Fischer aus Deutschland. Er ist schon seit eineinhalb Jahren hier. Und er weiss, wann etwas nicht mehr geht. Anna schaut ihn entsetzt an: «Wie, verlassen?» Dr. Fischer meint, Ursula, er, die beiden holländischen Pflegerinnen und Anna müssten versuchen, mit

einem als Rotkreuzfahrzeug gekennzeichneten Auto in die Nähe von Damaskus zu kommen. Je nachdem könne man dort die Lage neu beurteilen und über andere Nachschubwege und alternative Orte, die sich unter Umständen als Notspitalstandorte eignen würden, nachdenken. Anna kann nicht verstehen: «Sie wollen alle diese Leute hier einfach zurücklassen?» «Ja, das müssen wir, es gibt für uns hier nichts mehr zu tun. Sie sehen ja, alles ist leer, so helfen wir niemandem.» Anna ist konsterniert. Ursula merkt es. «Wir hatten vor sechs Monaten schon einmal eine solche Lage.



Dank unserem Rückzug damals konnten wir dann hier anfangen und haben jetzt doch einige Zeit gut arbeiten können. Nun geht es halt hier nicht mehr, aber wir werden einen neuen Ort finden, um unsere Arbeit zu tun.» Anna fragt: «Und wenn wir zu zweit versuchen würden, durch die Linien zu kommen, vielleicht in die Nähe eines anderen Spitals, eines anderen Lagers, dann wüssten wir doch schnell, ob Nachschub unterwegs ist.» Dr. Fischer schaut sie an: «Wir haben nur ein Funkgerät und wissen kaum, wer unsere Signale empfängt. Was aber, wenn es die Terroristen sind?» «Wir haben doch unser Rotkreuzsignet, das schützt.» Ursula und Dr. Fischer schütteln den Kopf. Sie wissen, gegenüber dem IS und anderen Splittergruppen verleiht das Rotkreuzkennzeichen keinen Schutz. «Bitte lassen Sie uns noch zwei Tage warten. Irgendwie glaube ich, es kommt gut.»

Später am Abend nimmt Dr. Fischer Ursula zur Seite und flüstert ihr zu: «Sie ist erschöpft, sie kann die Lage nicht mehr nüchtern betrachten. Bitte überzeugen Sie Anna, dass wir hier fort müssen. Es wird so schon hart werden. Doch je länger wir warten, desto unmöglicher wird es.» Ursula kennt Fischer, er ist nicht feige oder ängstlich, vielmehr väterlich besorgt um sie alle. Um Mitternacht geht Ursula mit einem Becher heissen Tee, in den sie ein wenig Schnaps getan hat, zu Anna: «Anna, es ist schwer für dich, ich verstehe das. Aber hier gelten nun mal andere Regeln. Wir müssen morgen Mittag spätestens aufbrechen. Dann können wir in der Dunkelheit in die Nähe von Damaskus gelangen. Zwei unserer syrischen Helfer meinen, das müsste noch möglich sein. Und die kennen sich aus.» Anna trinkt den Tee. Sie ärgert sich: Wieder einmal laufen ihr die Tränen wie kleine Bäche übers Gesicht. Es ist, als ob sich das Elend der Situation verflüssige.

Irgendwann schläft sie ein, wie Ursula es gehofft hat.

Beim Morgengrauen ist Anna die Erste. Sie geht zur Pumpe und holt ein Rinnsal Wasser heraus, sie wäscht sich das Gesicht, blickt zum Himmel und spürt, heute wird es gut. Cassandra hat sie besucht. Wie nur kann sie das Ursula, Fischer und den beiden Kolleginnen klarmachen, ohne dass diese sie für verrückt halten.

Nach der Visite in den Zelten setzen sich alle hin und trinken Tee. Fischer schaut Ursula an, als ob er erforschen wolle, wie erfolgreich ihre Überzeugungsarbeit gewesen ist. Alle sind bedrückt, niemand mag mehr reden, nachdem sie durch die Reihen gegangen sind und die verlorenen Körper, die traumatisierten Seelen auch nur mit einem Blick gestreift haben. Was soll mit der Frau in den Wehen passieren? Was mit dem amputierten Arm, dessen Wunde eitert, dem weggeschossenen Ohr, das eine schreckliche Entstellung verursacht, was mit dem Beinstumpf, dem Bauchdurchschuss ... Anna blickt in die Runde. «Heute wird Hilfe kommen. Spätestens am Nachmittag werden Flugzeuge oder ein Konvoi zu uns kommen. Wir

Fortsetzung Seite 26

können bleiben.» Das sagt sie ruhig und bestimmt, wie wenn sie auf dem Monitor in der Klinik, die eine Erdumrundung entfernt ist, jeweils die Werte für die elektronische Patientendatenbank ablesen würde. «Ich bin nicht krank, bitte glauben Sie mir.» Alle warten einen Moment. Dann meint Fischer: «Wir machen weiter mit der Arbeit. Bitte suchen Sie an allen erdenklichen Orten Wasser, holen Sie heraus, was nur irgendwie möglich ist, kochen Sie es steril, soweit das geht. Ich muss eine Narbenrevision machen beim Armamputierten. Ursula, bitte assistieren Sie. Und mit dem Gesicht, an dem das Ohr weggeschossen wurde, müssen wir auch anfangen. Sonst vernarbt alles unwiederbringlich. Anna, Sie übernehmen die schwangere Frau.» Anna blickt ihn dankbar an und meint: «Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen in mich.» Alle machen sich an die Arbeit, unsicher darüber, von was sie gerade Zeuginnen geworden sind. Zum Mittagessen verteilen die Pflegerinnen Zwieback, das sie in abgekochtem Was-

ser aufgelöst haben, an die Patienten, für das Team gibt es sogar noch getrocknete Bananen. Die letzten.

«Macht ein wenig Siesta», meint Fischer. «Ich will die zweite OP mit dem Ohr auch heute machen, um 15 Uhr. Anna, Sie assistieren, und Ursula, Sie übernehmen die Geburt. Wie weit ist denn die Frau?» Anna schüttelt den Kopf: «Es geht kaum voran, die Frau ist schwach und unterernährt. Ich wäre froh, Sie würden sie mal ansehen.» Dr. Fischer folgt ihr, die Siesta ist vergessen. Die Mutter ist ohne jede Kraft. Der Arzt muss sofort einen Kaiserschnitt machen. Bald schon kräht der kleine Bub, seine ganze Lebensenergie ist in diesem trostlosen leeren Spital zu hören, während die Mutter aufgibt. Anna drückt den kleinen Kerl an ihr Herz. Zu spät, zu falsch, zu klein, zu unfähig. Ihr schwindelt. Dr. Fischer aber meint: «Er ist gerettet, und Sie haben eine weitere Aufgabe, Anna. Schauen Sie, dass er den Frieden erlebt.»

Anna setzt sich mit dem kleinen Noah – schnell hat sie ihn, der dem Walfischbauch entronnen ist, so getauft

– in den Schatten und schiebt ihm, als er erfolglos an ihrer Brust etwas suchen möchte, ihren mit etwas abgekochtem Wasser genässten Finger zwischen die Lippen. «Nein, mein Kleiner, ich bin ohne Leben, aber du, du bist da.» Da fällt ein Schatten auf sie und das Kind. Die verstorbene Mutter von Noah setzt sich zu ihnen und meint: «Danke, Frau, dass du ihm das Leben geschenkt hast. Bitte schau, dass er den Frieden erlebt.» Anna wundert sich, es sind dieselben Worte, wie sie Dr. Fischer eben zu ihr gesagt hat. Was soll das alles bedeuten? Ist sie einfach vor Erschöpfung irgendwie konfus geworden? Da hört sie es. Ein Flugzeug nähert sich. Es ist ein kleines, ein Transporter, und es landet unweit von ihrem behelfsmässigen Spital. Ein Arzt und eine Frau mit Rotkreuzemblem kommen und bringen Getränke und Verbandmaterial, Medikamente und Vorräte für eine ganze Weile.

Anna strahlt, blickt zum Himmel, wohin vielleicht Noahs Mutter gewandert ist. «Ja, Noah, du wirst den Frieden erleben. Dafür kämpfe ich, solange es geht.»

Offener Brief an den Bundesrat gegen die Lockerung der Waffenausfuhr

Künftig Waffen in Bürgerkriegsländer liefern?

Am 7. Februar 2018 haben 28 Friedens- und Entwicklungsorganisationen, darunter auch der Schweizerische Friedensrat, einen Offenen Brief an den Gesamtbundesrat sowie an die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates gerichtet, in dem sie sich gegen die Lockerung der Kriegsmaterialverordnung wenden.

«Wie wir der Medienberichterstattung von Anfang November entnehmen konnten, haben sich 13 Rüstungsunternehmen an Sie gewandt, mit der Bitte, auch in Bürgerkriegsländer exportieren zu dürfen. Mit grosser Bestürzung haben wir vernommen, dass eine Delegation dieser Unternehmen in einer offiziellen SiK-S-Sitzung angehört wurde und, wie letzte Woche bekannt wurde, das zuständige Departement dem Bundesrat demnächst eine entsprechende Verordnungsänderung beantragen wird.

Bereits jetzt wird Kriegsmaterial in Länder exportiert, die in einen bewaffneten Konflikt involviert sind, der aber

nicht auf ihrem Staatsgebiet stattfindet. Damit wird die bestehende Gesetzesgrundlage schon heute missachtet. Ein Export von Kriegsmaterial in Staaten, die Krieg führen, birgt viele Risiken und trägt auf keinen Fall zu einer friedlichen Lösung des Konfliktes bei. Zum einen muss davon ausgegangen werden, dass das exportierte Material auch wirklich eingesetzt wird und dabei Menschen getötet werden. Daneben besteht das Risiko, dass damit Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen werden.

Das Ziel einer schweizerischen Neutralitätspolitik kann nicht sein, die eigene Rüstungsindustrie zu unterstützen und dabei die Stabilität anderer Länder zu gefährden. Was im EDA durch «Gute Dienste», Vermittlungsprozesse und diplomatisches Geschick erreicht wird, würde bei einer Lockerung der Kriegsmaterialverordnung zunichte gemacht. Gemäss dem UNHCR sind täglich 28'300 Menschen gezwungen, ihr Zuhause wegen Krieg und Verfolgung zu verlassen. Der Export von Kriegsmaterial in Kriegsge-

biete trägt unter keinen Umständen dazu bei, dass sich die Lage dort beruhigt oder eine zivile Konfliktlösung gesucht wird. Stattdessen werden bewaffnete Konflikte weiter angetrieben und noch mehr Leute gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen und einen äusserst gefährlichen Weg der Flucht auf sich zu nehmen.

Was die Forderung der Rüstungsunternehmen treibt, ist eine egoistische, wirtschaftszentrierte Sicht, welche die Auswirkungen ihrer Tätigkeit verkennt und die Arbeitsplätze in der Schweiz höher gewichtet als die Menschenrechte und die globale Stabilität. Ausnahmsweise kennt die Schweiz striktere Gesetze als die europäischen Nachbarstaaten und könnte damit in einem wichtigen Politikbereich eine Vorreiterrolle spielen.

Wir bitten Sie daher, der globalen Situation und den gesamtschweizerischen Interessen Rechnung zu tragen, nicht auf die Wünsche der Rüstungsindustrie einzugehen und von einer entsprechenden Verordnungsänderung abzusehen.»

Die Waffenausfuhrstatistik 2017

Land	Wert CHF	Land	Wert CHF	Land	Wert CHF
Deutschland	117'709'071	Arabische Emirate	3'212'742	Kuwait	93'864
Thailand	87'649'880	Singapur	3'146'256	Libanon	86'416
Brasilien	32'920'903	Belgien	2'752'432	Griechenland	78'547
Südafrika	32'678'084	Malaysia	2'744'829	Albanien	77'609
USA	27'602'840	Tschechien	1'713'015	Portugal	69'165
Schweden	12'671'585	Kroatien	1'205'453	Lettland	48'985
Frankreich	11'497'453	Niederlande	1'146'806	Malta	32'480
Norwegen	11'285'048	Litauen	1'139'440	Bosnien und Herzegowina	28'594
Spanien	9'681'752	Polen	883'688	Kosovo	17'851
Indien	8'943'717	Rumänien	817'418	Paraguay	14'256
Italien	8'306'050	Südkorea	755'618	Slowenien	13'115
Österreich	7'699'313	Türkei	643'901	Hongkong	8'923
Oman	7'634'554	Finnland	461'349	Island	8'581
Pakistan	6'636'504	Bahrein	420'782	Aruba	7'720
Ungarn	6'379'617	China	344'146	Israel	6'888
Bulgarien	6'063'432	Chile	267'341	Jordanien	4'439
Irland	5'630'047	Luxemburg	249'040	Zypern	3'966
Dänemark	5'238'292	Katar	228'381	Macau	3'930
Saudi-Arabien	4'477'364	Slowakei	183'258	Georgien	2'424
Estland	4'621'772	Japan	136'988		
Grossbritannien	4'282'214	Neuseeland	135'254	Total 64 Länder	446'813'934
Kanada	3'265'801	Australien	105'337		

Zur Waffenausfuhrstatistik 2017

Die offizielle Statistik der Ausfuhr von Schweizer Kriegsmaterial inklusive einem Spezialbericht zu den Kleinwaffen, die das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco jedes Jahr zusammenstellt und publiziert, verzeichnet für 2017 einen Umfang von 446,8 Millionen Franken, das entspricht gegenüber 2016 einer Zunahme um 8 Prozent (34,9 Mio. Franken) und erreicht damit ziemlich genau den Stand von 2015, nachdem 2016 die Ausfuhren um ebensolche 8 Prozent zurückgegangen waren. Es handelt sich dabei um effektiv ausgeführte Waffen gemäss den Kriterien des Kriegsmaterialgesetzes.

Nicht in dieser Zahl inbegriffen sind die gleichzeitig erteilten Bewilligungen für neue Exporte, die mit 584 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr um 601 Mio. Franken abgenommen haben. Diese neuen Bewilligungen tauchen aber nicht zwingend in der Statistik des laufenden Jahrs auf, sondern in jenem Jahr, in dem die Lieferungen tatsächlich erfolgen. Auch werden nicht alle Bewilligungen von den Firmen genutzt, weil etwa die Finanzierung nicht zustande kam. Insgesamt wurden 2017 2677 neue Ausfuhrgesuche gestellt, im Vorjahr waren es «nur» 2499. Davon wurden vom Seco

16 abgelehnt (2016: 29). Ein vom Seco bewilligter Export kann sich dabei auch auf mehrere Jahre verteilen.

Was in der Statistik nicht enthalten ist

Ausserhalb der offiziellen Statistik bewegen sich die sogenannten besonderen militärischen Güter, die unter das Güterkontrollgesetz fallen, z.B. militärische Trainingsflugzeuge, Aufklärungsdrohnen, Nachtsichtgeräte etc. Der Gesamtwert der Einzelbewilligungen für diese Güter betrug im Berichtsjahr 71 Millionen Franken und fiel damit stark hinter den letztjährigen Wert von 693 Millionen Franken zurück. Seit Jahrzehnten fallen darunter die militärischen Trainingsflugzeuge der Firma Pilatus, die nicht als Kriegsmaterial deklariert werden, obwohl sie unverzichtbarer Bestandteil für eine effiziente Ausbildung der jeweiligen Luftwaffen sind, auch wenn sie direkt nicht bewaffnet sind.

Eine weitere Kategorie, über die keinerlei Daten erhältlich, ja nicht einmal vage Schätzungen möglich sind, umfasst die sogenannten Dual-Use-Güter, also Geräte, die sowohl militärisch als auch zivil benützt werden können. Sie dürften aber mit Blick auf die heutigen Produktionsbedingungen immer wichtiger wer-

den. Zu guter Letzt: Angaben darüber, welche Beträge in die Finanzierung von Waffenfirmen fliessen, und dies nicht nur in Atomwaffen produzierende, existieren ebenfalls nicht, wären aber der Bedeutung des Finanzplatzes Schweiz für internationale Finanzströme angemessen. Dies auch im Hinblick auf die kommende politische Auseinandersetzung um die Volksinitiative für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten, für die nach einem Jahr seit der Lancierung bereits über 100'000 Unterschriften gesammelt worden sind und die am 21. Juni eingereicht werden soll. Die offizielle Statistik der Kriegsmaterialexporte darf also mit Fug und Recht als nur die Spitze eines Eisbergs bezeichnet werden.

Rüstungsembargo für Kleinwaffen

Der Kleinwaffenbericht listet im Übrigen diejenigen Länder auf, gegenüber denen ein Rüstungsgüterembargo besteht. 2017 waren das der Irak, der Iran, Jemen, die Demokratische Republik Kongo, Nordkorea, der Libanon, Libyen, Myanmar, Simbabwe, Somalia, Sudan, die Republik Süd-Sudan, Syrien, die Zentralafrikanische Republik sowie an erster Stelle Eritrea (siehe unseren Schwerpunkt in dieser Ausgabe). *Peter Weishaupt*

Kaschmir – der eingefrorene Konflikt zwischen Indien und Pakistan

Die Region Kaschmir, zwischen Indien, Pakistan und China im Himalaya gelegen, ist seit über sechs Jahrzehnten ein Brennpunkt zwischen Indien und Pakistan. Seit der Teilung Indiens und der Schaffung Pakistans im Jahr 1947 haben die beiden Atommächte drei Kriege um das Gebiet ausgetragen. Der Konflikt ist geblieben, die Wunden sind nicht verheilt.

/ Selene Tenn /

Der Konflikt dauert seit mehreren hundert Jahren an. Bis 1819 gehörte Kaschmir zu den islamischen Regionen. Die Haltung gegenüber Hindus war unterschiedlich: Einige muslimische Herrscher waren tolerant, andere weniger. Nach 1819 besetzte der Sikh Maharaja Ranjit Singh die Hauptstadt Srinagar und weite Teile des Landes. Nach dem ersten Sikh-Krieg wurde «Kashmir and Jammu» 1846 als Fürstenstaat ein britisches Protektorat. Der erste Maharaja, Ghalub Singh, war ein Hindu aus der Region Jammu. Im Norden der Region lebten meist Muslime (im Tal Kaschmir), im Süden Hindus (im Teil Jammu) und im Osten Buddhisten (Ladakh). Das kolonialistische Teile-und-herrsche-Prinzip führte dazu, dass hohe Positionen und öffentliche Ämter in Kaschmir fast ausschliesslich durch Dogra-Hindus aus Jammu besetzt wurden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wuchs die Forderung nach Unabhängigkeit.

Grossbritannien, geschwächt durch den Krieg und unfähig, die Proteste zu kontrollieren, war hilflos. Unter muslimischen Politikern wurde eine Zwei-Staaten-Lösung entwickelt: Mehrheitlich muslimische Gebiete sollten an Pakistan, mehrheitlich hinduistische sowie Sikh-Gebiete an Indien gehen. Die Teilung Indiens 1947 führte zu grossen Flüchtlingsströmen, nachdem es zu gewalttätigen Ausschreitungen gegen die jeweiligen Minderheiten gekommen war.

Nach der Teilung Indiens 1947

Den ehemaligen indischen Fürstenstaaten war es freigestellt, zu welchem der beiden Staaten sie gehören wollten. Den allermeisten blieb realistischerweise keine andere Möglichkeit, als sich dem nächstgelegenen bzw. sie umgebenden Staat anzuschliessen. Kaschmir, einer der beiden grössten Fürstenstaaten (neben Hyderabad in Südindien) zögerte lange mit einer Entscheidung und versuchte noch, zwischen Pakistan und Indien eine unabhängige Politik zu verfolgen.

Kaschmir ist für Indien strategisch wichtig, entspringen doch fast sämtliche Flüsse, die wesentlich zur Wasserversorgung Indiens beitragen, im Kaschmirgebiet. Hinzu kommt, dass die Familie des ersten Premierministers von Indien, Jawaharlal Nehru, aus Kaschmir stammt. Er hatte eine starke emotionale Bindung zu dem Land. Problematisch allerdings blieb, dass die Mehrheit der kaschmirischen Bevölkerung muslimisch ist.

Vergeblich hatte der Maharaja Hari Singh gehofft, Kaschmir könne als unabhängiger Staat zwischen Pakistan und Indien bestehen bleiben. Doch Pakistan drängte, dass sich Kaschmir ihm anschliesse, und entsandte 1947 paschtunische Stammesmilizen, später auch reguläre Truppen ins Gebiet. Der Maharaja bat Indien um Hilfe. Indien sagte zu,

unter der Bedingung, dass Kaschmir den Anschluss an Indien erkläre. Der Maharaja ging darauf ein, und Indien sandte Truppen nach Kaschmir. Der erste Indisch-Pakistanische Krieg um Kaschmir begann, forderte Tausende von Opfern, Zehntausende ZivilistInnen mussten ihre Häuser verlassen und fliehen. Kaschmir wurde dabei de facto in einen indischen (Jammu und Kaschmir) und einen pakistanischen (die spätere Provinz Azad Kashmir) gespalten.

Die ersten zwei Kriege um Kaschmir

Der erste Indisch-Pakistanische Krieg begann im Oktober 1947 und dauerte bis 1949. Das am 27. Juli 1949 unter Vermittlung der UNO abgeschlossene Waffenstillstandsabkommen hatte den grossen Mangel, dass die 750 km lange Waffenstillstandslinie nicht exakt festgelegt wurde. Trotzdem folgte eine längere Zeit des Waffenstillstandes. Eine Resolution des UNO-Sicherheitsrates vom 21. April 1948 empfahl, die kaschmirische Bevölkerung selber darüber entscheiden zu lassen, ob sie zu Indien oder zu Pakistan gehören will. Von Unabhängigkeit ist in der Resolution nicht die Rede, eine Volksabstimmung gab es nie.

1962 erlitt Indien in einem Grenzkrieg mit China eine Niederlage, Pakistan sah dabei eine Gelegenheit, den gesamten Kaschmir zu erobern. Ab 1962 begann Indien aufzurüsten, worauf Pakistan Indien den Krieg erklärte und es zum zweiten Indisch-Pakistanischen Krieg kam, der bis im September 1965 dauerte. Am 26. September einigten sich die zwei Parteien auf einen von der UNO geforderten Waffenstillstand. Der Krieg endete mit der Wiederherstellung des Vorkriegszustandes. Trotzdem war es nicht eine dauerhafte Lösung, seither gibt es immer wieder Gewalt und Unruhen in Kaschmir.

1971 kam es zum dritten Indisch-Pakistanischen Krieg, der mit einer Kapitulation Pakistans und der Abspaltung Ost-Pakistans zum neuen Staat Bangladesh endete, aber Kaschmir nicht di-



rekt betraf. Nennenswert ist, dass im Shimla-Abkommen von 1972 zwischen Indien und Pakistan die Waffenstillstandslinie in Line of Control (oder kurz LOC genannt) umbenannt wurde. Heute gehört Kaschmir zu den am stärksten militarisierten Gebieten der Welt. Allein Indien hat dort rund 600'000 Soldaten und Paramilitärs stationiert. Indien und Pakistan stehen sich bis heute feindlich gegenüber und beanspruchen Kaschmir ganz für sich. An der Waffenstillstandslinie kommt es bis heute regelmässig fast wöchentlich zu Schusswechsell.

Der andauernde Konflikt

Der legendäre «Löwe von Kaschmir», Scheich Mohammed Abdullah, von 1947 bis 1953 Regierungschef Kaschmirs, wurde im Rahmen des Kaschmir-Abkommen von 1975 mit Indiens Ministerpräsidentin Indira Gandhi zum Chefminister von Jammu und Kaschmir ernannt. Abdullah, der eigentlich ein unabhängiges Kaschmir wollte, wurde dabei von Gandhi eingesetzt und war ihr somit unterstellt. Neuwahlen, wie von ihm gewünscht, gab es nicht, es war eine Niederlage für Abdullah. Doch Indira Gandhi kam in Schwierigkeiten, 1977 verlor sie die gesamtindischen Wahlen. Scheich Abdullah gewann die Neuwahlen in Kaschmir und Jammu und wurde legitimer Chief Minister.

1980 kehrte Indira Gandhi an die Macht zurück, es kam zunehmend zu Konflikten, da junge Muslime grosse Benachteiligungen erlebten und erfahren mussten, dass die Hindu-Minderheit mehr Chancen im Leben hatte und immer noch im politischen und wirtschaftlichen Leben begünstigt wurde. Enttäuschte StudentInnen im Exil hatten bereits 1977 die Jammu Kashmir Liberation Front (JKLF) gegründet. Sie entwickelte sich in den 1980er-Jahren nicht nur zu einer ausserparlamentarischen, sondern bald auch zu einer militärischen terroristischen Oppositionsgruppe. Im Jahr 1984 kam es zu Einschüchterungen der Kashmiri Pandits, der ethnischen Hindu-Minderheit in Kaschmir, die dort etwa 6 Prozent ausmachten, durch die Gewaltandrohungen der JKLF. In der Folge flohen die meisten Hindus aus dem Tal Kaschmir.

Eskalation Ende der 1980er-Jahre

Nachdem 1987 eine islamische Partei bei Wahlen in Jammu und Kaschmir verlor und Wahlfälschung behaupteten, eskalierte die Gewalt gegen die Pandits



Gebietsansprüche in Kaschmir

- | | | | |
|--|---|---|--|
|  | Unter indischer Kontrolle
(Bundesstaat Jammu und Kaschmir) |  | Unter chinesischer Kontrolle
(Aksai Chin) |
|  | Unter pakistanischer Kontrolle
(Asad Kaschmir) |  | Shaksgam-Tal (von Pakistan an China
abgetreten, von Indien nicht anerkannt) |
|  | Unter pakistanischer Kontrolle
(Gilgit-Baltistan) | | |

im Kaschmirtal. Bis 1990 flohen über 100'000 Hindus nach Jammu. Zum Teil leben Hindus, die Kaschmir verlassen mussten, bis heute als Flüchtlinge in anderen Teilen Indiens.

Die Pandits in Kaschmir sind von einst geschätzten 170'000 Menschen auf einige Tausend zurückgegangen, obwohl der indische Staat für potenzielle Rückiedler Geld angeboten hatte und die Lage als sicherer eingeschätzt wird. Allerdings wurden z.B. im Juli 2017 bei einem Anschlag auf einen Bus mit hinduistischen Pilgern mehrere Personen verletzt oder getötet. Rückiedler gab es kaum, das belegen Statistiken nach 1995.

Der dritte Krieg um Kaschmir

Der Exodus bedeutete für die Pandits eine klare Verschlechterung, ihre Kinder konnten keine Schule mehr besuchen und viele von ihnen mussten in Flüchtlingslagern hausen. Die wenigen, die in Kaschmir geblieben sind, leben immer noch in Angst und beschuldigen Indien des Verrats. Doch auch die muslimische Zivilbevölkerung in Kaschmir hatte und hat zu leiden. Es gibt bis heute tausende Männer, von denen seit Jahren jede Spur fehlt.

Nachdem 1999 bewaffnete Einheiten von pakistanisch kontrolliertem Territo-

rium auf indisches eingedrungen waren, begann der dritte Krieg zwischen Indien und Pakistan um Kaschmir, der sogenannte Kargil-Konflikt. Er endete mit einem Erfolg für Indien, änderte aber an der Kaschmirfrage nichts. Indien beschuldigt Pakistan bis heute, militante Gruppen für den Kampf in Kaschmir auszubilden und im indischen Teil von Kaschmir einzusetzen. Die Zahl der aktiven Militanten ist seit den 1990er-Jahren gesunken, es wird geschätzt, dass es heute 200 bis 400 Untergrundkämpfer in der Region gibt.

Menschenrechte in Kaschmir

Nirgends in Indien ist die Staatsmacht so präsent wie im indischen Kaschmir. Mehrere hunderttausend Soldaten aus dem ganzen Land sind in der Unruhregion stationiert, hinzu kommen etwa gleich viele lokale Polizisten. Trotzdem fühlen sich die Einheimischen unsicher und haben Angst vor der indischen Regierung. Das tiefe Misstrauen der Bevölkerung gegenüber dem Staat kommt nicht zuletzt daher, dass die Gewalt immer wieder ausbricht, letztmals 2016. Menschenrechtsverletzungen von Soldaten und Mitgliedern paramilitärischer Einheiten

Fortsetzung Seite 30

gegenüber Zivilpersonen passieren regelmässig, sie werden jedoch nicht weiter untersucht, da jene vollkommene Immunität geniessen. Amnesty International hat Misshandlungen von ZivilistInnen durch Sicherheitskräfte untersucht und viele Menschenrechtsverletzungen wie Inhaftierung von Minderjährigen, Tötungen und Folter festgestellt.

Die Sicherheitskräfte benutzen sogenannte Pellet-Gewehre, die wie Schrotflinten Hunderte von kleinen Geschossen abfeuern und ernsthafte Verletzungen (z.B. Erblindung) verursachen, meistens aber nicht töten. Viele muslimische DemonstrantInnen werfen Steine gegen Polizei und Armee, die wiederum zurückschiessen. Die Sicherheitskräfte stellen die Pellet-Gewehre als notwendiges Übel dar, um noch grössere Gewalt zu verhindern. Sie behaupten, dass die DemonstrantInnen sie provozieren, gefährden aber auch Passanten, Minderjährige und Frauen.

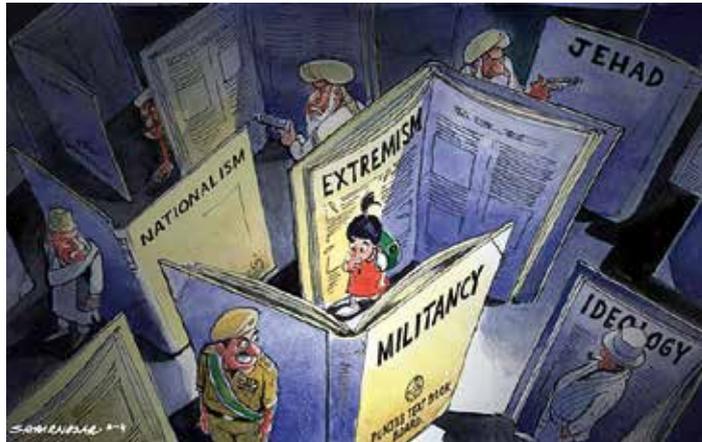
Willkürliche Verhaftungen

In Jammu und Kaschmir kann Protest gegen den indischen Staat lebensgefährlich sein. Im April 2017 tauchte im Internet ein Video auf, in dem ein junger Kaschmiri, der Steine auf Sicherheitskräfte geworfen hatte, vor einen Militärjeep gebunden wurde, der dann an der Spitze eines Konvois durch mehrere Dörfer fuhr. Amnesty International erklärt, dass sich die Inhaftierung von ZivilistInnen auf das Gesetz zur öffentlichen Ordnung in Jammu und Kaschmir beruft, dem «Jammu and Kashmir Public Safety Act». Dieses Gesetz ermächtigt Behörden dazu, Personen ohne richterliche Prüfung der gegen sie vorgebrachten Anschuldigungen bis zu zwei Jahren festzuhalten.

Viele von ihnen, darunter auch Kinder, wurden wegen Steinewerfens und der Beteiligung an verschiedenen Protesten gegen die indische Regierung festgenommen. Auch wiederholte Festnahmen werden häufig angeordnet. Oft wissen die Familien nicht, was passiert ist, wo ihre Familienmitglieder sind und ob die Verhafteten wieder freikommen. Sie können nichts tun, weder bekommen sie Informationen noch können sie einen Anwalt konsultieren.

Das Leben und der Tod Burhan Wanis

Burhan Wani war ein beliebter Oppositioneller, der 2016 bei einer Schiesserei mit indischen Soldaten starb. Er war 22 Jahre alt und unter den Jugendlichen in Kaschmir besonders bekannt. Aufgewachsen in einer wohlhabenden Familie, militarisierte sich Wani – so wird vermutet – im Alter von 15 Jahren. Sein Bruder und er wurden von der Polizei oft ohne Grund verprügelt. Wie die Jugendlichen von heute überall, war auch er sehr aktiv in sozialen Medien. Er postete regelmässig Videos, in denen er den Staat kritisierte, und ermutigte seine Anhänger, die Waffen zu ergreifen. In den Augen der indischen Regierung war er ein Terrorist, für viele Jugendliche ist er hingegen ein Held und Märtyrer. Im Gegensatz zu anderen Militanten, die oft ihre Identität verbergen, hatte er keine Angst davor, sich öffentlich zu zeigen. Viele junge Kaschmiris, die mit der



massiven indischen Militärpräsenz aufgewachsen sind, wurden von ihm rekrutiert, um sich Militanten anzuschliessen.

Seit seinem Tod im Juli 2016 ist die Region wieder in Aufruhr. In mehreren Teilen Kaschmirs gab es heftige Proteste gegen Indien. Es wurde eine Ausgangssperre verhängt, die mehr als zwei Monate dauerte. Während der Ausgangssperre funktionierte das Internet nicht mehr, in Teilen der Region war sogar Telefonieren nicht mehr möglich. Ein Journalist aus Kaschmir beschrieb die Situation als Gefängnis. Mindestens 90 Menschen starben, Tausende wurden verletzt und/oder verhaftet. Die genaue Zahl ist unbekannt, Staat, Zeitungen und Menschenrechtsorganisationen geben unterschiedliche Zahlen und Schätzungen an.

Die politische Situation in Indien

Zur Zeit ist die grösste Partei in Jam-

mu und Kaschmir die Bharatiya Jana Sangh (BJP), die zum konservativen hindu-nationalistischen Flügel gehört. Die BJP hat auch eine paramilitärische Freiwilligenorganisation, die Rashtriya Swayamsevak Sangh, der Gewalt gegen Minderheiten (besonders Muslime und Christen) vorgeworfen wird. So kam es zum Beispiel 2002 im Bundesland Gujarat zu gewalttätigen Ausschreitungen: Nach einem Angriff auf einen Zug, der hinduistische Pilger beförderte, griff ein wütender Mob willkürlich Muslime aus der Region an. Es gab mehr als tausend Tote. Damals war der heutige Premierminister von Indien, Narendra Modi, Regierungschef des Staates Gujarat. Seine Rolle bei den Unruhen ist umstritten.

Die britische BBC verbreitete, dass bei den Wahlen von 2017 in einigen Regionen des Staates Kaschmir nur 7 Prozent der Stimmberechtigten teilnahmen. Viele glaubten nicht an die Korrektheit der Wahlen, andere dachten, dass sich sowieso nichts ändere. Zudem war eine Wahlteilnahme nicht ungefährlich. Das Sicherheitsaufgebot war so gross, dass auf drei Wähler ein Soldat kam.

Weitere Konfliktherde

Ein weiterer Konfliktherde ist Aksai Chin, ein Gebiet, das zur Zeit unter chinesischer Kontrolle steht, aber auch von Indien beansprucht wird. Seit 1962 besteht de facto eine Grenze

zwischen dem chinesisch beanspruchten Aksai Chin und Indisch-Kaschmir. Auch hier schwelt der Konflikt, weil die Grenze nicht international anerkannt ist. Pakistan hat das Shaksgam-Tal an China abgetreten, was aber Indien nicht anerkannt hat. Das Tal wird auch von Indien beansprucht. Nicht zuletzt bleibt zu erwähnen, dass unklar ist, ob es in Kaschmir Atomwaffen gibt. Sicher jedoch ist, dass alle involvierten Nachbarländer Atomwaffenstaaten mit entsprechend grossen Armeen sind. Es besteht also weiterhin ein grosses Konfliktpotenzial in der Region, das nicht nur eine lokale, sondern eine globale Bedrohung darstellt.

Selene Tenn ist Studentin der Politikwissenschaften an der Universität Helsinki und arbeitet zurzeit im Europäischen Freiwilligenaustausch bei der FRIEDENSZEITUNG.

OSTERMARSCH MARCHE DE PÂQUES

GERECHTES WIRTSCHAFTEN | COMMERCE ÉQUITABLE
FÜR DEN FRIEDEN | POUR LA PAIX

02.04.2018



13.00 AUFTAKT | DÉPART

EICHHOLZ AN DER AARE
Tram 9 ab Hauptbahnhof bis Endstation Wabern
à la gare tram 9 direction Wabern descendre
terminus Wabern

14.30 SCHLUSSKUNDGEBUNG | CLÔTURE

MÜNSTERPLATZ
PLACE DE LA COLLÉGALE
mit | avec
Daniele Gasteli (Amnesty International)

MUSIK | MUSIQUE

Olgas Bagasch
(Gipsy, Klezmer, Chanson)

Feines Essen und Trinken aus dem Jura
Restauration jurassienne Le Marché des
Paysannes

ostermarschbern.ch
marchedepaques.ch

OSTERMONTAG, 2. APRIL 2018
IN BREGENZ



GELD • MACHT • KRIEG DIALOG • MACHT • FRIEDEN

11:00 Auftakt am Parkplatz Seestadt gegenüber Bahnhof
Ankunft der FriedensläuferInnen

11:15 Zug durch die Innenstadt

12:15 **KUNDGEBUNG** am Kornmarkt (bei Schlechtwetter in der Herz-Jesu-Kirche)
Clemens Ronnefeldt, Internationaler Versöhnungsbund dt. Zweig

12:45 Verpflegung und Musik am Kornmarktplatz

13:45 DIALOG- UND INFORMATIONSGRUPPEN

- Gutes Leben für Alle
- Gewalt gegen Frauen
- Was ist unsere Macht?
- Was ist Friedenskultur?
- Pazifismus ohne Wenn und Aber
- Divestment – kein Geld für Rüstung
- Konzernverantwortungsinitiative CH
- Universalität der Menschenrechte heute
- Abrüstung, Atomwaffenverbot und Konversion

15:30 Ende der Veranstaltung

Die nächste Ausgabe erscheint Mitte Juni 2018



Volunteering for Peace - Einsätze für den Frieden

Entdecke die Welt von einer anderen Seite.

Abonnieren Sie den Newsletter des SFR

Seit einem Jahr versenden wir unseren elektronischen Newsletter an interessierte Abonnentinnen und Abonnenten, uns nahestehende Organisationen sowie Medien. Er erscheint viermal im Jahr, jeweils kurz vor der neuen **FRIEDENSZEITUNG**. Neben einem Hinweis auf Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe machen wir auch auf interessante Veranstaltungen und Themen, die uns am Herzen liegen, aufmerksam.

Die ersten Newsletter haben ein gutes Echo gefunden. Wir würden ihn gerne allen Interessierten zustellen. Wenn Sie ihn künftig erhalten möchten, melden Sie uns doch Ihre E-Mail-Adresse. Sie wird garantiert nur für den Newsletter und nur alle drei Monate verwendet, damit Sie sich auf die neuste Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** freuen können.

Bestellungen an info@friedensrat.ch

OSTERMONTAG, 2. APRIL 2018
IN BREGENZ



GELD · MACHT · KRIEG DIALOG · MACHT · FRIEDEN

FRIEDENSZEITUNG

DIE FRIEDENSPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

FRIEDENSZEITUNG
Nr. 32 SEPTEMBER 2017

1. Acht gefährliche Mythen zum Atomwaffenverbot
2. Trumps Außenpolitik im Widerspruch
3. Krieg in Kambodscha: Mythen der Unabhängigkeit
14. 100 Jahre Arthur Villard – ein bewegtes Leben
15. Zwei Kinder von und ein Waise von Hitler
16. Einmal um die Welt
17. 30 Jahre Raketenvertrag
18. Die Friedenspolitik 2017

Ein wichtiger Schritt zur weiteren Achtung der Atomwaffen

Vertrag für ein Atomwaffenverbot

Am 7. Juli 2017 hat die UNO-Generalversammlung mit 122 Abstimmungen den Vertrag über ein Atomwaffenverbot (AVV) einstimmig angenommen. Der Vertrag ist ein historischer Meilenstein in der Geschichte der Menschheit, da er das Verbot der Herstellung, des Besitzes, der Weitergabe und der Nutzung von Atomwaffen auf internationaler Ebene festlegt. Der Vertrag ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Achtung der Atomwaffen.

Zugabe: Tabak
Die UNO-Kommission hat sich für die Schaffung eines internationalen Verbotens für die Herstellung, den Besitz, die Weitergabe und die Nutzung von Atomwaffen ausgesprochen. Das Verbot ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Achtung der Atomwaffen.

Acht Mythen zum Vertrag
Der Vertrag ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Achtung der Atomwaffen. Er ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Achtung der Atomwaffen.

Die einzige friedenspolitische Zeitschrift der Schweiz, die **FRIEDENSZEITUNG**:

Aktuell, hintergründig, informativ, über schweizerische und internationale Friedenthemen und -arbeit viermal jährlich vierfarbig

- Jetzt abonnieren: 50 Franken im Jahr
- Jetzt schnuppern: 3 Ausgaben gratis

FRIEDENSZEITUNG
Nr. 32 DEZEMBER 2017

1. Bismarcks Begriffsfall auf dem Zerstörer
2. Bismarcks Begriffsfall auf dem Zerstörer
3. Was ist verantwortlich für die Schuldverhältnisse?
11. 100 Jahre Raketenvertrag
12. Die Friedenspolitik 2017

UNO-Kommission bestätigt Chemiewaffenatome der syrischen Luftwaffe in Khan Shaykhun

Giftgas: Assad endlich überführt

Die UNO-Kommission hat bestätigt, dass die syrische Luftwaffe Giftgas in Khan Shaykhun eingesetzt hat. Dies ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Achtung der Atomwaffen.

7. Preis Welterbe
Die Welterbe-Kommission hat den Preis Welterbe für die syrische Luftwaffe vergeben. Dies ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Achtung der Atomwaffen.

Name, Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Datum

Bitte einschicken an **FRIEDENSZEITUNG**, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich oder per Mail anfordern: info@friedensrat.ch